

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Imbrist,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **Mk. 1,50.**

### Inhalt:

<b>Ein Konflikt in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung</b>	Seite 721
<b>Antikritisches zur Geschichte der deutschen Zimmerer-Bewegung</b>	724
<b>Gefehgebung und Verwaltung.</b> Reform der Heimarbeit in Oesterreich	726
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im 3. Quartal 1905. — Veränderungen der Löhne und Arbeitszeit in Canada	726
<b>Arbeiterbewegung.</b> Ein Konflikt in der Vorwärts-Redaktion. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung	729

<b>Kongresse.</b> Berichtigung. — Niederländische Berufskongresse	Seite 731
<b>Lohnbewegungen.</b> Lohnbewegungen. — Streiks und Ausscherrungen	732
<b>Unternehmerkreise.</b> Maßregelungspraktiken im Ruhrrevier	733
<b>Arbeiterversicherung.</b> Krankenunterstützung und Unfallrente	733
<b>Gewerbegerichtliches.</b> Wahlen in Darmstadt, Friedberg und Königsberg	736
<b>Kartelle und Sekretariate.</b> Aus den Gewerkschaftskartellen. — Aus den Sekretariaten	738
<b>Mitteilungen.</b> Quittung der Generalkommission über eingegangene Quartals- und Unterstützungsbeiträge. — Unterstützungsvereinigung	736

### Ein Konflikt in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung sieht schweren Zeiten entgegen, wenn einem Teil ihrer Angehörigen nicht in letzter Stunde die Einsicht über ihr Tun wiederkehrt. Die Prager Gewerkschaftskommission verlangt von der Gesamtorganisation der Gewerkschaften nicht mehr und nicht weniger, als eine Verschlagung der Centralverbände in Organisationen nationaler Gewerkschaftsvereine und Verbände.

Man wird außerhalb Oesterreichs die Logik dieser Forderung nicht verstehen, und es fällt auch einem Oesterreicher, der ja an die Blüten des nationalen Zankes gewöhnt ist und sich damit abgefunden hat, daß die ruhige Entwicklung einer Sache von Zeit zu Zeit durch nationale Wahnsinnsanfalle gestört wird, schwer, sich in die Gedankengänge der Proponenten der neuen österreichischen Gewerkschaftspraxis hineinzufinden.

Die nationale Frage in Oesterreich, die den Staat erschüttert und zugrunde gerichtet hat, besteht in ihrem letzten Ende einfach in der Tatsache, daß einerseits die Teilung Oesterreichs in staatliche Verwaltungseinheiten nicht nach nationalen Gesichtspunkten vorgenommen wurde. Die Verwaltungseinheiten sind die Kronländer, die aber nicht geschlossene national einheitlich gegliederte Gebilde sind, sondern nach historisch gewordenen, durch Zufall entstandene Grenzen abgeteilt sind. So kommt es, um die wichtigste Frage hervorzuheben, daß das Land Böhmen sowohl Angehörige der deutschen wie der tschechischen Nationalität umfaßt, daß die Landesgrenze einfach mitten durch das deutsche Sprachgebiet geht und Teile mit deutscher Bevölkerung, die ihrer sozialen und kulturellen Struktur nach zu den Deutschen gehören, zusammensperret mit den in kompakten Massen angeordneten Angehörigen der

tschechischen Nationalität. Der böhmische Landtag, in dem die Arbeiterschaft keine Vertretung hat, vereinigt die Abgeordneten der bürgerlichen Klasse beider Nationalitäten und sie bekämpfen einander nun und naderen miteinander, weil sie nicht einsehen können und vielfach auch nicht wollen, daß die nationalen Streitigkeiten aufhören würden, wenn die Angehörigen der einzelnen Nationalitäten ihre Angelegenheiten selbständig und unabhängig verwalten könnten. Andererseits aber ist der nationale Gegensatz in Oesterreich überhaupt historisch geworden.

Oesterreich wurde deutsch von deutschen Beamten verwaltet, solange es ein Teil Deutschlands war. Aber im Laufe der Jahre haben sich auch die einzelnen Nationen kulturell entwickelt und damit ist ein Gegensatz zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung eingetreten, der sich manchmal in grotesken Streitigkeiten, wie z. B. in den Zwistigkeiten u. a. der Sprache, in denen die Straßentafeln oder die Eisenbahnkarten hergestellt werden sollten, Luft machte. Von der Centralverwaltung aber wurden die wirklich kulturellen Bedürfnisse der einzelnen Nationen nicht berücksichtigt. Sie wurden als Tauschobjekte benutzt, um durch nationale Zugeständnisse die Zustimmung der Vertreter der nationalen Bourgeoisien zu wirtschaftlichen und politischen reaktionären Maßnahmen zu erhalten. Denn im Grunde wird Oesterreich heute noch von Adel und Kirche regiert, während der Einfluß bürgerlicher Anschauungen auf die Verwaltung des Staates ein sehr geringer ist.

Die Arbeiterschaft hat in Oesterreich hingegen eine sehr ruhige, stetige und von dem sie umtobenden nationalen Kampf sehr wenig beeinflusste Entwicklung durchgemacht. Bei allen Entschlüssen war lediglich die Frage der Zweckmäßigkeit, nicht aber der nationalen Wirkung maßgebend. Als die Einigung der Arbeiter im Jahre 1890 stattfand und die geeinigte sozialdemokratische Arbeiterpartei gegründet wurde, hatte sie den Hauptstod ihrer Anhänger in den deutschen Teilen Oesterreichs, die auch

organisatorischer Unfähigkeit der Zustand des von ihm früher geleiteten Hauptbureaus des Allg. Deutschen Gärtnervereins Zeugnis ablegt, als Sekretär. Als solcher erblickte er seine Aufgabe darin, im Dienste des Unternehmertums und der gewohnheitsmäßigen Arbeiterzerpflüchterer kirchlicher Couleur, die Bergarbeiter gegeneinander zu hegen. Nach wenigen Wochen begann schon der „Bergnappe“, Organ des christlichen Gewerksvereins der Bergarbeiter, entgegen den auf Treu und Glauben getroffenen Vereinbarungen, gegen den „sozialdemokratischen“ Bergarbeiterverband zu hegen und zu verleumden. Vergänglich erinnerte die „Bergarbeiterzeitung“ an die Verabredung. Die Heberei wurde systematisch weiter betrieben. Die notwendige Einigkeit und Kameradschaftlichkeit der Bergarbeiter mußte zerstört werden, wahrscheinlich weil die „christlichen“ Führer in ihre christlich-nationalen Ideale nicht das Vertrauen setzen, sie wären imstande, ihre christlichen Nachläufer dauernd der Fahne des Bergarbeiterverbandes fernzuhalten.

Während des Wahlkampfes in Essen erreichte die Verlogenheit der Christlichen ihren Höhepunkt. In Flugblättern und Zeitungsartikeln zugunsten der „christlich-nationalen“ Kandidaten Giesberts und Behrens wurde föhln die Behauptung aufgestellt, die Leitung des Bergarbeiterverbandes habe 20 000 Mk. für die streikenden Bergleute bestimmte Sammelgelder an die russischen Revolutionäre nach Rußland geschickt.

Diese Behauptung war natürlich direkt aus den Fingern gezogen. In der Nummer des „Vorwärts“ vom 3. März befindet sich die Schlußquittung des Kassierers der Sozialdemokratischen Partei, Genossen Gerisch, der über 277 908,16 Mk. quittiert und bekannt macht, daß damit die Sammlung im Einverständnis mit der Leitung des Bergarbeiterverbandes geschlossen wird. Es heißt dann weiter in der Bekanntmachung: „Etwas weitere Eingänge werden wir, sofern die Geber nicht andere Verfügung treffen, dem Unterstützungsfonds der sozialdemokratischen Partei Deutschlands überweisen.“

Das sollen nun nach den christlichen „Ehrenmännern“ die Gelder sein, die durch die Leitung des Bergarbeiterverbandes für die russische Revolution verwendet worden sind. Die Sachlage ist indessen eine ganz andere. Gerisch hat peinlich genau darauf gesehen, daß die nach Beendigung der Sammlung noch eingelaufenen Gelder der Verfügung der Geber gemäß Verwendung fanden. Alle die Geber, welche persönlich im Parteibureau Gelder abliefern, wurden mündlich, alle anderen in der eingehendsten Weise schriftlich von der veränderten Sachlage unterrichtet und ihnen anheimgestellt, anderweitig über ihr Geld zu verfügen. Die übergroße Mehrzahl der Geber bestimmten hierauf, daß das Geld in den Unterstützungsfonds der sozialdemokratischen Partei fließen sollte. Andere wünschten indessen, daß es dem Bergarbeiterverbande zugeführt werden sollte, welches auch mit den Geldern der Geber geschah, die ihre Adresse nicht angegeben hatten, also nicht besonders befragt werden konnten. Und schließlich wurden auf Wunsch einigen Gebern ihr Geld, im ganzen 800 Mk., zurückgezahlt.

In peinlichst korrekter Weise ist also mit den Geldern der Geber verfahren worden. Auf der anderen Seite hat der Bergarbeiterverband nach den Mitteilungen der „Bergarbeiterzeitung“ die ausgesperrt gebliebenen Kameraden noch bis zum heutigen

Tage unterstützt, desgleichen wurde für die Familien der als Opfer des Streiks inhaftierten Bergleute Unterstützung gezahlt, wie auch die Gerichtskosten vom Verbande getragen worden sind. Die Sammelgelder haben hierzu nicht ausgereicht, sondern es mußten noch etwa 30 000 Mk. aus der Verbandskasse genommen werden. Insgesamt sind nahezu 2 000 000 Mk. durch den Verband zur Auszahlung an die Bergleute gelangt, wobei weder nach Konfession noch Parteirichtung ein Unterschied gemacht wurde.

Soweit die Tatsachen. Die Christlichen aber, die über den Schmutz im eigenen Lager zu stolpern gewohnt sind, scheuten sich nicht, ehrenhafte Menschen zu verdächtigen und zu verleumden. Inbessern die Beitschensschläge, die auf die gleich Armenfürdern am Pranger stehenden Stützen der „christlich-nationalen“ Bewegung niedersausten, werden in die Kreise der christlichen Arbeiter einige Aufklärung tragen, welche Führerschaft sie sich auf dem Hals geladen haben.

## Mitteilungen.

### Aufforderung.

Diejenigen Gewerkschaftskartelle, welche die ihnen Ende vorigen Monats zugestellte Bestellkarte bis heute nicht zurückgeschickt haben, werden dringend ersucht, dieselbe unverzüglich an den Unterzeichneten einzusenden.

Die Generalkommission.  
Hermann Kube.

### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Freythaler, Wilhelm, Parteisekretär.
	Ringel, Louis, Angestellter des Verbandes der Maler.
	Mietz, Hermann, Angestellter des Verbandes der Maler.
Böckum:	Gierig, Hermann, Geschäftsführer.
Bremen:	Eberle, Hugo, Angestellter des Verbandes der Tabakarbeiter.
	Krapff, Hermann, Angestellter d. Verbandes d. Tabakarbeiter.
Darmstadt:	Hüttsch, Adam, Angestellter des Verbandes der Maler.
Erfurt:	Alaue, Friedrich, Berichterstatter.
	Weiders, Gustav, Angestellter d. Verbandes der Schuhmacher.
Fürth i. B.	Enders, Johann, Arbeitersekretär.
Gelsenkirchen:	Bogler, Rudolf, Arbeitersekretär.
Königsberg:	Holz, Theodor, Geschäftsführer.
Kiel:	Weber, Albert, Arbeitersekretär.
Magdeburg:	Rönigstadt, Ernst, Buchhandlungsgehilfe.
Posen:	Bergemann, Carl, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
Schwerin:	Erdmann, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
Reiz:	Leopoldt, Adolf, Berichterstatter.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raumnstr. 40, zu senden.

I. a) Die Anerkennung und Gründung autonomer Gewerkschaftskommissionen mit dem Wirkungsbereich für alle Angehörigen ihrer Nationalität.

b) Die Anerkennung einer internationalen Generalkommission der Gewerkschaften in Oesterreich, zusammengesetzt aus Vertretern der nationalen Gewerkschaftskommissionen, in deren Wirkungsbereich alle den Rahmen der einzelnen nationalen Kommissionen überschreitenden Angelegenheiten gehören würden. Dieser Kommission würde namentlich die Erhaltung der Verbindung mit anderen Gewerkschaftsorganisationen außer Oesterreich sowie die Bestimmung der Vertreter an den Kongressen und Konferenzen der Arbeiter im Ausland obliegen.

II. Die Vertreter der oben bezeichneten, in der tschechischen Gewerkschaftskommission vertretenen Organisationen erkennen unter nachfolgenden Bedingungen folgende Formen der Gewerkschaftsorganisation an:

1. Die Organisation nationaler Gewerkschaftsvereine und Verbände.
2. Die Organisation der Reichsunionen.
3. Die Organisation der Reichsverbände.
4. Die Organisation der Reichsvereine und internationalen Kartelle.

a) Die Leitungen der gewerkschaftlichen Reichsorganisationen werden in ihrer Tätigkeit und Presse vollständige nationale Gleichberechtigung — das Ziel der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich — beobachten.

Den einzelnen Nationalitäten wird nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl eine relative Vertretung in den Vorständen, an den Gewerkschaftskongressen und an den internationalen Konferenzen gewährleistet.

Die Centralvorstände werden in ihren Jahresberichten und internationalen Publikationen die Statistik ihrer Mitglieder nach einzelnen Nationen führen.

b) Jeder Nationalität wird das Recht garantiert, sich ohne Rücksicht auf die Landesgrenzen in dem Verbands- und Vereinsstatut ihre Agitations- und Lohncomités zu wählen. Diesem obliegt: Verwaltung des Fachblattes, das in ihrer Muttersprache herausgegeben wird; die Wahl der Redakteure, Sekretäre und honorierter Vertrauensmänner; die Entscheidung über lokale Streiks, soweit sie sich auf Angehörige ihrer Nation beschränken, und auf solche Betriebe, welche in anderen Ländern des Reiches ihre Haupt- oder Nebenbetriebe nicht haben.

c) Die Vorstände machen keine Hindernisse bei Errichtung nationaler Ortsgruppen, sobald sich in irgend einem Orte oder Stadtbezirk, wo eine Ortsgruppe derselben Nationalität und Gewerkschaft nicht besteht, dreißig Mitglieder anmelden.

Den Zahlstellen, Ortsgruppen oder Lokalvereinen, die der Reichsorganisation angehören, wird freigestellt, welcher Gewerkschaftskommission sie die für die Kommissionen normierten Beiträge leisten wollen.

Das „Programm“ der tschechischen Gewerkschaftskommission ist eine Besonderheit, und es war wohl noch nie da, daß Gewerkschaftler nach derartigen Grundsätzen ihre Politik einrichten wollten. Man stelle sich nur die Durchführung des Programms in einem Punkte bei der Führung der Streiks vor. Den Gewerkschaftskommissionen der einzelnen Nationalitäten soll die „Entscheidung über lokale Streiks“ vorbehalten werden, soweit sie sich auf Angehörige ihrer Nation beschränken. Wenn nun in den Wiener Schlossereibetrieben ein Streik ausbricht, an dem deutsche und tschechische Arbeiter teilnehmen, dann soll die Entscheidung und die Führung des Streiks unter der Aufsicht von zwei Gewerkschaftskommissionen, der zukünftigen Wiener deutschen und tschechischen Kommission vor sich gehen. Die Vertreter beider Kommissionen werden an den Verhandlungen mit den Unternehmern teilnehmen müssen, von denen aber keiner die Gesamtheit der Streikenden vertreten wird. Wenn wir schon hoffen wollen,

daß sich keine sachlichen Differenzen zwischen den Vertretern der beiden Kommissionen ergeben wird, so wird doch in den Verhandlungen das nationale Moment und nicht das wirtschaftliche Moment hervorgekehrt werden, denn die Logik der Dinge muß ja jeden einzelnen Vertreter antreiben, seine Tätigkeit in den Vordergrund zu stellen, um sich von dem anderen zu unterscheiden. Sachlich vertreten sie aber dieselben Interessen. Eine solche Streikführung muß daher die Stellung von unsachlichen Forderungen hervorgerufen. Wir sehen es voraus, daß es mit diesem Programm einem Vertreter bei den Unterhandlungen mit den Unternehmern passieren wird, daß ihm die Sprache, in der der Vertrag abzufassen ist, wichtiger erscheinen wird als der Inhalt des Vertrages. Und wenn es nun wirklich sachliche Differenzen zwischen den Vertretern bei den Kommissionen geben wird? Will man künstlich Streikbrecher züchten, wenn die eine Kommission den Streik für beendet erklären sollte, während die andere ihn fortführen will? Kann man überhaupt einen Lohnkampf nach nationalen Lagern geschieden führen? Muß nicht schon durch die Kompliziertheit des Apparates die Schlagfertigkeit der Organisation leiden?

Das alles wissen die Genossen, die das famose „Programm“ zusammengebraut haben, gewiß ebenso gut wie wir, denn sie sind in der Gewerkschaftsbewegung alt geworden. Aber das Unverantwortliche ihres Vorgehens liegt eben darin, daß ihr „Programm“ nicht ein Programm über die gewerkschaftliche Taktik, sondern ein politisches Programm ist. Nicht die Schlagfertigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen ist ihnen dort die Hauptsache, sondern der Mißbrauch der Gewerkschaften zu politischen Zwecken. Die Hauptforderungen des Programms sind eben nicht die Fragen, die das Gebiet des Gewerkschaftslebens betreffen, sondern nationalpolitische Forderungen. Selbst die Organisation nationaler Gewerkschaftsvereine und Verbände sind nicht der Zweck, sondern bloß ein Mittel zum Zweck, den nationalen Gedanken im Gewerkschaftsleben zum Ausdruck zu bringen. Wenn die tschechischen Genossen aber ihre Absichten offen und klar gesagt hätten, da wäre ihr Vorgehen so kleinlich erschienen, daß sie es selbst nicht zu stellen gewagt hätten. Denn ihre wichtigsten Forderungen sind lauter Forderungen nationaler Dekorationspolitik. Sie verlangen Vertreter nicht der Arbeiter, sondern der Nationen, in den Gewerkschaftskommissionen, auf den ausländischen Konferenzen und Kongressen auf den Gewerkschaftskongressen, in den Verbänden, Vereinen und Ortsgruppen. Sie verlangen eine nach Nationalitäten getrennte Gewerkschaftsstatistik, sie verlangen national getrennte Ortsgruppen. Sie geben selbst zu, daß die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter überall dieselben sind, aber sie stellen doch ihre Forderungen, weil es ihnen vor allem darum zu tun ist, durch die nationale Teilung der Gewerkschaften ein Agitationsmittel für den politischen Kampf gegen die nationalen bürgerlichen Parteien in die Hand zu bekommen. Aber in der Politik siegt man nicht durch die Nachahmung des Gegners, sondern durch die Hervorkehrung der Gegensätze. Und wenn nun als der Gipfelpunkt dieser dekorativen Gewerkschaftspolitik die Zerstückelung der Centralverbände selbst in nationale Vereine verlangt wird, so führt sich diese Politik selbst ad absurdum. Denn diese letzte Forderung zeigt, daß auch alle übrigen

die industriell vorgerittensten waren. Mit der Industrialisierung der übrigen Teile Oesterreichs besam sie auch unter den übrigen Nationalitäten Anhänger, und als die Zahl dieser eine so große geworden war, daß die alte Organisationsform nicht mehr genügte, da schuf sie sich eine Organisation, die den nationalen Bedürfnissen angepaßt war. Die Angehörigen einer jeden Nation vereinigten sich zu einer nationalen Partei, die in ihren Handlungen vollkommen autonom ist, ihren eigenen Parteitag und ihren eigenen Parteivorstand hat. Die Einigkeit und der Zusammenhang der einzelnen nationalen Parteien wird gewahrt durch die Zusammenfassung der nationalen Parteien auf dem Gesamtparteitag und in der Gesamtparteivertretung. Dies die Organisation der politischen Partei in Oesterreich.

Die Gewerkschaftsbewegung dagegen hatte eine andere glänzende und hoffnungsstrahlende Entwicklung durchgemacht. Sie war von den nationalen Streitigkeiten nicht unberührt geblieben, doch nahmen diese nie einen besonderen Einfluß auf die Entwicklung der Gewerkschaften. Das oberste und selbstverständliche Ziel war der vereinigte Kampf der Arbeiter aller Nationalitäten gegen die vereinigten Unternehmer aller Nationalitäten. Denn es ist eine bemerkenswerte Erscheinung im Nationalitätenstreit, daß die Unternehmer der verschiedenen Nationalitäten, die sich in der Politik aufs ärgste bekämpften, einträchtig zusammengingen, wo es sich um die Unterdrückung der Arbeiterklasse handelte. Die gewerkschaftliche Organisation sieht als oberstes Ziel der Organisation die Vereinigung sämtlicher Berufsgenossen einer Branche in centralen, das ganze Reich umfassenden und von einem Mittelpunkt geleiteten Verbänden, deren straffste Form die Union ist, wenn auch noch nicht alle Branchen bis zu dieser vollkommensten Organisationsform vorgeritten sind. Den Mittelpunkt der Centralverbände bildet die Reichsgewerkschaftskommission, die auf dem Gewerkschaftskongreß gewählt wird. Sie subventioniert in den einzelnen Landesteilen die Gewerkschaftskommissionen der Länder, soweit diese zu errichten notwendig waren, und diese sind in der Führung der gewerkschaftlichen Angelegenheiten ihres Landes völlig autonom. Eine besondere Stellung nimmt unter ihnen die Prager Kommission ein, die nicht eine Kommission für Böhmen, sondern für die tschechischen Arbeiter Böhmens ist und schon dadurch einen nationalen Anstrich bekam, den zu verdecken sie gar nicht sich Mühe gab. Sie hatte sich auch eine von der Reichskommission unabhängigere Stellung zu verschaffen gewußt, und alle Bemühungen, sie in den Rahmen der Gesamtorganisation organisch einzufügen, sind bis jetzt gescheitert.

Die Centralverbände haben in Oesterreich eine sehr schwere gewerkschaftliche Arbeit. Sie haben nicht nur mit dem „Unverstand der Massen“ und den Ausbeutungsgelüsten der Unternehmer zu kämpfen, sie haben auch die sprachlichen Schwierigkeiten zu überwinden. Die meisten Centralverbände müssen daher ihre Geschäftsführung zwei-, oft auch mehrsprachig vollführen, sie haben mehrsprachige Statuten, mehrsprachige Drucksachen, sie müssen in allen in Betracht kommenden Sprachen agitieren können, brauchen daher auch mehr Beamte. Aber die Centralverbände haben auch die sprachlichen Bedürfnisse ihrer Mitglieder jederzeit erfüllt, lagen sie doch im Interesse der Entwicklung und Ausbreitung der Gewerkschaften selbst.

Die Prager Kommission fing nun schon öfters an, nationale Allüren zu bekommen und nationale Konflikte heraufzubeschwören, die aber immer noch friedlich beigelegt werden konnten. Dann kam die Amsterdamer internationale Konferenz der Gewerkschaftssekretäre und die eigentümliche Art, wie die Prager Kommission einen eigenen Vertreter als den Delegierten der tschechischen Arbeiter verlangte. Sie ist damit, wie sie wohl selbst vorausah, nicht durchgedrungen. Aber die Ablehnung ihrer sonderbaren Forderung nahm sie in unverantwortlicher Weise zum Anlaß, in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung einen Konflikt heraufzubeschwören, der nicht nur für die Gesamtbewegung, sondern auch für die Interessen der tschechischen Arbeiter von den schädlichsten Folgen sein muß. Zuerst erschien im tschechischen „Tagblatt“ ein Artikel über die Amsterdamer Konferenz, der von Entstellungen und Ueberreibungen strotzte und dem Genossen Hueber, dem Sekretär der Gewerkschaftskommission, die Schuld an dem Amsterdamer Beschluß beimaß, obwohl er selbst sich taktvollerweise der Abstimmung enthalten hatte. Als Hueber eine Berichtigung der Entstellungen einsandte, verweigerte das sozialdemokratische Blatt der Berichtigung des Sekretärs der Reichskommission unter den wichtigsten Vorwänden die Aufnahme, ein Vorgang, der in der Geschichte der Partei wohl einzig dasteht. Aber es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß die nationalen Streitigkeiten immer dann am besten gedeihen, wenn man den Gegner totschreit oder totschweigt. Denn im Moment der kühlen Ueberlegung würde eben das nationale Feuer verfliegen. Dann entfesselte man von Prag eine Agitation in allen tschechisch sprechenden Ortsgruppen, indem man eine „Diskussion“ über den Amsterdamer Konfliktfall einleitete, die gewöhnlich mit einem mehr oder weniger langen „Protest“ gegen die Reichskommission endete. Doch wandten sich auch eine ganze Reihe tschechisch sprechender Organisationen und so namentlich die mährische Gewerkschaftskommission energisch gegen das Vorgehen der Prager Kommission. In der tschechischen Parteipresse wagte man sich nach und nach auch mit den wahren Forderungen, wenn auch nur verstohlen heraus, mit der Forderung der Verschlagung der Centralverbände nach Nationen. Die Gewerkschaftskommission sah sich nun veranlaßt, an eine Konferenz der Centralverbände zu denken. Doch bevor sie diese einberief, versuchte sie noch einen Schritt der Verständigung und berief eine Beratung mit der Prager Kommission ein, die vor einigen Tagen in Brünn stattfand, um die Anschauungen der Prager Kommission kennen zu lernen. Die Brüner Konferenz hat stattgefunden und — um es gleich zu sagen — mit einem vollständig negativen Ergebnis geendet. Nach einigen beweglichen Klagen über die Absicht der Reichsgewerkschaftskommission, die „tschechischen Arbeiter zu germanisieren“, einem lächerlichen und unverantwortlichen Vorwurf, rückte die Prager Kommission mit ihrem „Programm“ heraus. Es hat folgenden Wortlaut:

Die tschechische Gewerkschaftskommission in Prag schlägt zur Beilegung der Differenzen zwischen der Gewerkschaftskommission in Wien und der Gewerkschaftskommission in Prag, zur Verhütung innerer Erschütterungen, Schädigungen und Kämpfe in den einzelnen Reichsorganisationen sowie zur gegenseitigen Sicherung der Gleichberechtigung für die Angehörigen aller Nationalitäten folgendes vor:

„Mir ist es ähnlich so gegangen wie Mehring auch, der vor seinen Studien besonders v. Schweitzer mit anderen Augen angesehen hat als nachher. Auch ich habe lange Zeit eine andere Meinung von den Gewerkschaften Eisenacher Parteirichtung gehabt; ich bin aber durch eingehende und nur nach der Wahrheit strebende Studien zu jener Auffassung gelangt, welche im ersten Bande zur Darstellung kommt.“

Nach umfangreichen Auseinandersetzungen, wobei ich die Eisenacher Parteirichtung bzw. ihre Wortführer in ausgiebigster und, wie ich glaube, durchaus loyaler Weise wörtlich zitiere, komme ich auf Seite 14 zu dem Schluß:

„In der Tat kam bei den Schriften und gewerkschaftlichen Theorien der Eisenacher Richtung nicht viel heraus. Die Gewerkschaftsbewegung der siebziger Jahre, die immer nur einen recht unscheinbaren, kleinen Stamm fester Mitglieder aufzuweisen hatte, konnte sich nicht an diese Parteirichtung anlehnen; wo sie es tat, wie zum Beispiel die Maurer und Zimmerer in Dresden, da verkümmerte sie geradezu, was im vorliegenden Bande nachgewiesen wird.“

Ueber das Verhältnis der Lassalleaner zu der Gewerkschaftsbewegung sage ich Seite 18:

„Genug, die Gewerkschaftsbewegung, welche sich in den ersten siebziger Jahren in der Hauptsache nicht in großen, dauernden Organisationen, sondern in vielen Streiks äußerte, wozu die Massen schnell zusammenkamen und auch schnell wieder auseinanderliefen, hatte an der Lassalleschen Parteirichtung einen Stützpunkt. Damit war ihr in jenem Stadium aber ungleich mehr gedient als mit Theorien, Kongreßbeschlüssen usw.“

Die Lassallesche Parteirichtung hatte die Gewerkschaftsbewegung so lange gestützt und gefördert, bis diese so weit kam, sich auf eigene Füße stellen zu können. An diesem Punkte war sie im Jahr 1874 angelangt. Da verrenkten dann die Eingriffe der Staatsgewalt den Weg der Entwicklung. Die einschlägigen Einzelheiten kommen im vorliegenden Bande zur Darstellung.“

Liegt die Sache nun tatsächlich so, wie thl. behauptet, daß nämlich seine eigenen Studien in der Geschichte der Holzarbeiterbewegung der damaligen Zeit ihn hindern, meiner „Ansicht“ beizutreten, so kann mich das in keiner Weise treffen. Ich habe alles mir erreichbare historische Material durchgearbeitet, seine Studien konnte ich natürlich nicht benutzen, denn sie sind mir nicht bekannt.

Allein ganz korrekt ist es nicht, wenn thl. schreibt: „Der Gründer und Leiter der Holzarbeiter-Gewerkschaft, Theodor Jork, sei als Eisenacher bekannt und erst im Jahre 1872, als die Jorksche Holzarbeiter-Gewerkschaft schon vier Jahre bestand, wurde als Konkurrenzorganisation von Lassalleaner Seite der Allgemeine Tischler-Verein ins Leben gerufen.“ Jork war nämlich im Jahre 1868 Mitglied des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins. Er war auf dem Allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß 1868 Delegierter der Schneidergesellen, Drechslergesellen, Oelfabrikarbeiter, Eisenarbeiter, Bäcker und freien Hand- und Gummiarbeiter aus Harburg. Auf diesem Kongreß wurde aber auch der Grundstein zur Holzarbeiter-Gewerkschaft gelegt. Jork war auch auf der zweiten Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeiterschaftsverbandes im Frühjahr 1869, und zwar als „Präsident des Gewerksvereins deutscher Holzarbeiter“ anwesend. Diese Organisation war auch im Ausschuß des Allgemeinen

deutschen Arbeiterschaftsverbandes, und zwar durch H. Renz vertreten. Erst im Sommer 1869 trat Jork mit anderen aus dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein aus und erst im Herbst 1869 wurde die sozialdemokratische Arbeiterpartei Eisenacher Richtung gegründet. Um diese Zeit war, wie Bebel berichtet, die Holzarbeiter-Gewerkschaft dieser Richtung erst ihrer Konstituierung nahe. Das ergibt sich wenigstens aus den mir bekannten Urkunden. Kann sie thl. entkräften oder gar Lügen strafen, gut, dann wäre es aber bald Zeit, daß er mit seinen Studien an die Öffentlichkeit tritt.

Ich unterschreibe es nicht, wenn thl. sagt, der 1872 gegründete Allgemeine Tischlerverein sei als eine Konkurrenzorganisation gegen die Jorksche Holzarbeiter-Gewerkschaft gegründet worden. Auf Grund der mir bis jetzt bekannten Urkunden ergibt sich vielmehr, daß es sich in dem Allgemeinen Tischlerverein um eine Zusammenfassung der organisierten Tischler Lassallescher Parteirichtung gehandelt hat. Es dürfte Jork wohl ebenso gegangen sein wie anderen „Präsidenten“, die zu den Eisenachern übergegangen sind. Der größte Teil ihrer Mitglieder blieb bei den Lassalleanern und jedenfalls stützten sie sich auf diese Richtung bei Lohnkämpfen. So haben es wenigstens die Berliner Tischler gleich nach dem Kriege 1870/71 gemacht. Aber, wie gesagt, wenn thl. die mir bekannten Urkunden entkräften oder gar Lügen strafen kann, dann bin ich auch sofort bereit, meine „Ansicht“ zu ändern. Mit einem einfachen Wortstreit bin ich aber nicht zu befahren.

Ähnlich verhält es sich mit der „Neutralitätsfrage“, ich kann und konnte dabei leider nur meine „Ansicht“ äußern. Diese unterschreibe ich in meinem zweiten Bande Seite 22 ff. jedoch so:

„Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland ist seit einigen Jahren erfreulich in die Breite gegangen; die früher zu einem Streit schnell zusammenretenden und dann ebenso schnell wieder auseinanderfliehenden Massen sind in feste, sich über ganz Deutschland erstreckende Centralverbände zusammengebracht worden. Die Gewerkschaftsbewegung hat sich in Gegenden vorgeschoben, wo vor dem kein Atom von Klassenbewußtsein und keine Spur von Arbeiterbewegung zu finden war. Jeder Gewerkschaftsverband hat in allen Reichsteilen Mitglieder, falls Arbeiter desselben Berufes dort ihre Existenzbedingungen finden. Die sozialistische Propaganda hält sich in den Gewerkschaften in verhältnismäßig engen Grenzen. Die gewerkschaftliche Agitation geht nur selten über das unmittelbare gewerkschaftliche Bedürfnis hinaus. Der Ton in der gegenwärtigen Gewerkschaftspresse ist nicht annähernd so sozialdemokratisch wie in den siebziger Jahren, und die Reden, welche gehalten werden, erstrecken sich in neunzig von hundert Fällen nicht über die Materie der eigenen Gewerkschaft hinaus. Und trotzdem, wo gewerkschaftlich organisierte Arbeiter existieren, zählen wir bei den Wahlen sozialdemokratische Stimmen in viel größerer Zahl als gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden sind; selbst an jenen Orten, wo vorher vielleicht nicht eine einzige sozialdemokratische Stimme abgegeben worden ist. Reist man durch das Land, dann müssen viele Sitzungen und Versammlungen ausfallen oder doch verschoben werden, weil an dem betreffenden Tage bzw. Abend irgends eine Veranstaltung von seiten der Partei stattfindet, woran die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter beteiligt sind. In Tausenden von Fällen wird die Partei-

in die Gewerkschaften nicht hineinpaffen und daß die ganze Richtung dazu führt, den Gewerkschaften die Schlagfertigkeit zu rauben. Im Grunde, von der Frage, wohin die Kommissionsbeiträge zu leisten sind, die ja da auch eine Rolle spielt, abgesehen, handelt es sich in der Sache nur um die Frage über den Einfluß der politischen Partei auf die Gewerkschaften. Eine solche Frage hat es bei uns in Oesterreich noch nie gegeben. Sie wird zum ersten Male von der tschechischen politischen Partei aufgeworfen und wird noch dadurch kompliziert, daß sie in einer Sache aufgeworfen wird, die nicht die tschechische Partei allein angeht.

Nach der Verkündung des tschechischen Programms setzte sich die Gewerkschaftskommission zu einer Beratung darüber zusammen und verkündete dann in der Konferenz nachstehenden Beschluß:

Die Reichsgewerkschaftskommission erklärt nach gründlicher Prüfung der von der Prager Kommission vorgelegten Vorschläge:

Die Reichsgewerkschaftskommission ist der selbstverständlichen Ansicht, daß es ihre und der Centralorganisation Aufgabe ist, den sprachlichen Bedürfnissen der Mitglieder in jeder Weise Rechnung zu tragen.

Sie erklärt weiter:

1. An den von den Gewerkschaftskongressen gefaßten Beschlüssen, die Centralisation der Gewerkschaftsbewegung durchzuführen, unbedingt festzuhalten.

2. Da sich der von der Prager Gewerkschaftskommission vorgelegte Organisationsentwurf auf Gründung selbständiger nationaler Gewerkschaften und Reichsorganisationen gegen die Centralisation richtet und deren Verwirklichung eine schwere Schädigung der gesamten Gewerkschaftsbewegung zur Folge haben müßte, sind die Centralorganisationen zu veranlassen, diesen die Interessen der Arbeiterchaft ohne Unterschied der Nation schädigenden Bestrebungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

3. In Konsequenz der Organisationsbestimmungen und der Bedürfnisse des gewerkschaftlichen Kampfes nach Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterchaft sind alle jene Organisationen, die sich durch Gründung eigener Lokal-, Landes- oder Reichsvereine von der Centralorganisation loslösen, als außerhalb des Rahmens der Gewerkschaften Oesterreichs stehend zu betrachten, und es sind mit diesen Organisationen keine Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen.

4. Den Bestrebungen der tschechischen Gewerkschaftskommission, ihre Tätigkeit über den tschechischen Teil Böhmens hinaus auszudehnen und sie zu einer tschechischen Reichsgewerkschaftskommission zu gestalten, ist mit allem Nachdruck entgegenzuwirken, da diese Bestrebungen nicht allein im Widerspruch mit den von den allgemeinen Gewerkschaftskongressen gefaßten Beschlüssen stehen, sondern auch die Gewerkschaftsbewegung aller Berufe schädigen und den erfolgreichen gewerkschaftlichen Kampf arg beeinträchtigen.

5. Die Haltung des Vertreters der Reichskommission auf der internationalen Konferenz der Gewerkschaftssekretäre in Amsterdam gegen die Zulassung eines Vertreters der tschechischen Gewerkschaftskommission zu den internationalen Gewerkschaftskonferenzen ist durch die Entscheidungen der Stuttgarter und Dubliner Konferenz begründet und steht mit diesen Beschlüssen vollkommen in Einklang. Mit Rücksicht darauf billigt die in Brünn versammelte Reichsgewerkschaftskommission ausdrücklich die von ihrem Vertreter in Amsterdam eingenommene Haltung, die den Bedürfnissen der gewerkschaftlichen Taktik der Centralorganisation entspricht.

Damit ist der klare sachliche Standpunkt festgelegt, von dem eine ernste Gewerkschaftspolitik nicht abweichen kann, und wir sind überzeugt, daß auch in der Masse der tschechischen Arbeiter die Forderungen der Prager Genossen keinen Anklang finden werden. Aber der Ernst der Lage ist aus dem Beschluß der

Gewerkschaftskommission deutlich zu ersehen, und hoffentlich wird der gemeinsame Gedanke, der ja doch alle verbindet, stark genug sein, um ein Ueberfluten des nationalen Haders aus dem bürgerlichen Lager hintanzuhalten. Wenn nicht, so werden die tschechischen Arbeiter die ersten sein, die unter den Folgen dieser Politik werden zu leiden haben, und die deutschen und tschechischen Unternehmer werden aus diesem Bruderkampf den Nutzen ziehen.

\* \* \*

Mit Rücksicht auf das in der Brüner Konferenz vorgeschlagene Programm der tschechischen Gewerkschaftskommission in Prag, das eine Aenderung der österreichischen Gewerkschaftsorganisation und ihrer Stellung auf nationale Grundlage bezweckt, hat sich die Gewerkschaftskommission Oesterreichs veranlaßt gesehen, einen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß für den 8., 9. und 10. Dezember nach Wien einzuberufen, auf dessen Tagesordnung als einziger Beratungspunkt steht: „Die Differenzen zwischen den beiden Kommissionen in Wien und Prag, sowie das Verhältnis beider Kommissionen zu den Centralverbänden in Oesterreich“. Die Delegation erfolgt nach den Beschlüssen des letzten Gewerkschaftskongresses. Auf diesem Kongreß wird es möglich sein, eine ernste Aussprache zu pflegen zwischen denjenigen, welche für den unge störten Fortgang der Entwicklung der österreichischen Gewerkschaftsbewegung vor der Arbeiterchaft die volle Verantwortung tragen. Die Delegierten werden sich dieser Verantwortung wohl auch bewußt sein.

Der Verband der österreichischen Eisen- und Metallarbeiter hat in seiner letzten Vorstandssitzung ebenfalls den Bericht über die Brüner Konferenz entgegengenommen. Den Beamten des Verbandes wurde aufgetragen, strenge darauf zu achten, daß mit den Ortsgruppen in tschechischen Gegenden nur tschechisch korrespondiert werde und diesen Ortsgruppen nur tschechische Druckseiten gesendet werden. Es wurde ferner beschlossen, mit der Prager Exekutive sich auseinanderzusetzen und diese zu einer gemeinsamen Sitzung einzuladen, die am 29. Oktober in Wien stattfinden soll.

Dr. Friß Winter.

### Antikritisches zur „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung.“

Die Nr. 43 des „Correspondenz-Blattes“ enthält einen Artikel über meine Arbeit: „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“. Es ist sonst nicht üblich, daß sich der Verfasser eines Buches gegen Besprechungen desselben wendet, und ich würde das auch nicht tun, wenn es sich in jenem Artikel nur um eine Besprechung meines Buches handelte. Der Artikel klingt am Schlusse aber in eine Streitschrift aus, und dazu habe ich einige Bemerkungen zu machen.

Es handelt sich um die Frage, ob die Gewerkschaftsbewegung der sechziger und siebziger Jahre bei der Eisenacher Parteirichtung oder bei den Lassalleanern stärkere Förderung erfahren habe. Da hätte ich erwartet, daß thl., der Verfasser jenes Artikels, erst einmal angeführt hätte, was ich sage bzw. geschrieben habe, bevor er beschreibt, wie er und andere über jene „geschichtliche Streitfrage“ denken. In dem Vorwort zum zweiten Bande meines Buches heißt es Seite 2:

organisation lediglich aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gebildet. Es ist eben nicht mehr so wie man früher oft meinte, daß nämlich die Gewerkschaftsbewegung nur dort Fuß fassé, wo die sozialdemokratische Partei vorgearbeitet habe. Gegenwärtig liegt die Sache genau umgekehrt. . . . In einem gewissen Sinne sind die gewerkschaftlichen Centralverbände allerdings politisch neutral. Die Zugehörigkeit zu ihnen ist nämlich nicht von einem politischen Glaubensbekenntnis abhängig; sie treiben auch keine Parteipolitik, erblicken in der sozialdemokratischen Partei aber ihre politische Interessenvertretung. . . . Von einer weitergehenden Neutralität der Gewerkschaftsbewegung, als sie von den Centralverbänden zurzeit geübt wird, kann in Deutschland im Ernste kaum die Rede sein. Schon die Gründung der Gewerkschaften hat hier zu einer tiefgehenden Auseinandersetzung der Arbeiter mit den bürgerlichen Parteien geführt. Von seiten der öffentlichen Gewalt wurde anfänglich zwar nichts gegen die Gewerkschaften unternommen. Man ließ ihnen zunächst volle Bewegungsfreiheit, um das an solche Bewegungen nicht gewöhnte Arbeitbertum, das damals nicht sonderlich regierungsfreundlich gestimmt war, rasend zu machen. In den siebziger Jahren sind die Gewerkschaften dann unter lebhaftem Applaus des Unternehmertums verfolgt, unter Mithilfe der bürgerlichen Parteien gefnebelt und vernichtet. Der vorliegende Band enthält hierfür die einschlägigen Details. Die Wiederaufrichtung der Gewerkschaften in den achtziger Jahren ist aber auch keineswegs besserer Einsicht der Staatsgewalt oder liebevoller Pflege durch bürgerliche Parteien zu danken, sondern dem rühmlichen Opfermut der Arbeiter selbst. Auch die neue Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung ist unter zunehmender Mißgunst und stetigen Verfolgungen von seiten der bürgerlichen Klasse und der Staatsgewalt vor sich gegangen. Tausende von gebrochene und vernichteten Arbeiterexistenzen bezeichnen den Entwicklungsgang der Gewerkschaftsbewegung; darauf gründet sich ihr heutiges Ansehen und ihre nicht zu unterschätzende Macht. Hierüber dürfte der folgende Band reichliche Aufschlüsse enthalten."

Ich verlange keineswegs, daß jeder meiner „Ansicht“ beipflichtet. Ich bedaure aber sehr, daß sich abweichende Meinungen nur in polemischem Zwielfichte äußern, und zwar in einer Form, die thl. wählt. Der Gegenstand ist wichtig genug. Abweichende Meinungen sollten sich auch referierend äußern. Wenn jemals, so ist die Gegenwart dazu angetan. In der modernen Arbeiterbewegung haben sich in der Zeit nach dem Erscheinen meines Buches Vorgänge abgespielt, die Meinungsäußerungen über die „Neutralitätsfrage“ geradezu gebieterisch herausfordern.

August Bringmann.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

**Die Reform der Heimarbeit in Oesterreich.**  
Von der Reform der Heimarbeit wird in Oesterreich schon lange gesprochen. Schon beinahe seit zehn Jahren enquetiert und begutachtet man in allen möglichen Körperschaften und erst in den letzten Monaten hat ein Regierungsvertreter im Gewerbeausschuß des Abgeordnetenhauses wieder einmal die Vorlage eines Gesetzentwurfes in dieser Sache gesprochen, ohne aber auch nur den Zeitpunkt anzudeuten, wann dieser Entwurf vorgelegt würde. Auch der Arbeitsbeirat hat sich mit dieser Sache beschäftigt.

Er hat in den vergangenen Jahren zwei sehr bedeutende und eingehende Enqueten abgehandelt. Unlängst kamen nun im Heimarbeiter-Ausschuß die aus diesen Enqueten zu schöpfenden gesetzgeberischen Maßnahmen zur Beratung. Es lagen zwei Referate vor, von denen das des Genossen Seutka wegen seiner Gründlichkeit besonders hervorgehoben zu werden verdient. Es verlangt, daß der „Stückmeister“ nicht als ein selbständiger Gewerbetreibender, sondern den wirklichen Verhältnissen entsprechend als ein Lohnarbeiter betrachtet werde. Es wird weiter die Forderung nach der Registrierung der Heimarbeiter, ihrer Krankenversicherung und der Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf sie verlangt. Aber Seutka, der soweit mit den anderen Referenten übereinstimmt, geht noch weiter und packt den Stier bei den Hörnern, indem er eine Lösung der Lohnfrage vorschlägt. In der Tat hängt ja von der Entlohnung der Heimarbeiter die ganze Frage der Schädin der Heimarbeit ab. Er schlägt vor, daß die Vereinbarung, die von den Organisationen der Arbeiter und Konfektionäre über die Löhne getroffen werden, für alle Arbeiter bindende Kraft hätten und daß auf die Ansprüche aus dem Tarif auch unter keinen Umständen verzichtet werden könnte. Die Ueberwachung der Einhaltung der vereinbarten Löhne soll durch die Ausfolgung von Bestell- und Lohnbüchern und der Anlegung von Lohnlisten geschehen. Eine von den Interessenten besetzte Kommission, die Heimarbeiter-Kommission, soll das Recht haben, durch Kommissäre diese Lohnlisten zu kontrollieren. Die Kommission soll aber auch Tarife festsetzen, wo solche von den Organisationen der Beteiligten nicht zustandekommen. Sie soll Tarif-freitigkeiten schlichten und bei Lohnkämpfen vermitteln. Die Unterstellung der einzelnen Firmen und ihre Verpflichtung zur Führung der Lohnlisten geschieht durch ein an die Firma ergehendes Schreiben des Gewerbeinspektors, gegen das der Firma das Recht des Einspruches an die Heimarbeiter-Kommission zusteht. Der Entwurf verlangt auch die Unterstützung der Gewerbeinspektoren durch gewählte Arbeiter und die Einführung einer Wohnungsinspektion.

Bei der im Heimarbeiter-Ausschuß durchgeführten Beratung legte der Regierungsvertreter auch einen Referentenentwurf vor, dessen Inhalt aber für vertraulich erklärt wurde. Die Regierung hält also mit ihrer Weisheit noch hinter dem Berge, ein Beweis, daß nicht sobald auf die Vorlage des Gesetzesentwurfes zu rechnen ist. Seutkas Grundzüge sind indes schon eine Tat, denn sie sprechen endlich einmal aus, was notwendig ist, wenn man die Schädin der Heimarbeit ernstlich entfernen will. F. W.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im 3. Quartal 1905.

(Hierzu Tabelle siehe auf Seite 728/9.)

Die Statistik hat durch das Hinzukommen des Portefeuillerverbandes an Umfang gewonnen. Eine weitere Ausdehnung, die aber den Wert der Statistik nicht erhöht, bringt die Beteiligung des Berliner Verbandes katholischer Arbeitervereine, von dem einzelne Fachabteilungen Arbeitslosenunterstützung zahlen. Wie wenig diese Organisationsgruppe für diese Statistik von Bedeutung sein kann, erhellt die Tatsache, daß von 84 320 angegebenen Mitgliedern, eine

Zahl, hinter die man nach den statistischen Erfahrungen mit derlei Organisationen mehr als bloß ein Fragezeichen setzen darf, sich nur 14 540 an der Verrichterstattung beteiligen konnten. Auch trotz dieses geringen Prozentsatzes von Interessenten der Arbeitslosenunterstützung scheint die letztere sehr fragwürdiger Natur zu sein, da nur 6 Mitglieder bei 55 Arbeitslosigkeitsfällen Unterstützungen erhielten. Danach dürfte es sich mehr um ausnahmsweise Almosen, als um statutarische Unterstützungen handeln. Die Einbeziehung derartiger Organisationen ist nur geeignet, das klare Bild, das die Statistik geben soll, zu trüben.

Gegenüber den 845 218 Mitgliedern, die sich an der Statistik des zweiten Quartals beteiligten, ist eine Zunahme von 111 855 Mitgliedern zu verzeichnen, wovon 84 320 auf den vorerwähnten Verband katholischer Arbeitervereine, die übrigen Zunahmen auf die Gewerkschaften der Metall-, Holz-, sowie Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und auf die Verbände der Buchdrucker sowie Lithographen und Steindrucker (Senefelderbund) entfallen. Rückgänge verzeichnen der Verband der Bergarbeiter sowie die Gewerkschaften der Klempner und Metallarbeiter, Tischler und Hand- und Fabrikarbeiter.

Die diesmalige Aufnahme umfaßt 33 Gewerkschaften mit 738 771 Mitgliedern, 16 Gewerkschaften mit 108 479 Mitgliedern und 7 andere Vereine (einschließlich des Verbandes katholischer Arbeitervereine, Berlin) mit 109 823 Mitgliedern, insgesamt 56 Organisationen mit 957 073 Mitgliedern, davon 52 032 weiblichen. Die Gruppe der Gewerkschaften stellt ein Mehr von 29 759, die Gewerkschaften ein Weniger von 3733, die übrigen Vereine ein Mehr von 85 829 Mitgliedern.

Am 30. September waren 9594 Mitglieder am Ort und 2211 auf Reise, insgesamt 11 805 Personen als arbeitslos gemeldet, ein Verhältnis von 1,4 Proz. (gegen 1,6 am 30. Juni 1905 und 1,8 Proz. am 30. September 1904). Nach dieser Verhältniszahl läßt sich annehmen, daß die Beschäftigungsverhältnisse sich nicht verschlechtert haben. Ist doch die Ziffer von 1,4 Proz. die niedrigste seit Beginn der Statistik (2. Quartal 1903). Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich auch der Personenkreis der Beteiligten seitdem ganz erheblich geändert hat, und daß namentlich die Zulassung von Organisationen, deren statistisches Material für die Beurteilung der Beschäftigungsverhältnisse ihrer Mitglieder sehr unwesentlich und eher irreführend ist, diese Ergebnisse beeinflusst.

Immerhin gibt die Gruppe unserer Gewerkschaften vermöge ihres hohen Mitgliederübergewichtes den Ausschlag; ihre Arbeitslosenziffer am Ende des 3. Quartals deckt sich mit der des Gesamtdurchschnitts, während die Gewerkschaften und die anderen Vereine mit 0,4 Proz. erheblich unter letzteren bleiben. Von den einzelnen Organisationen stehen 30 mit 79 Proz. aller Beteiligten unter dem Prozentsatz von 1,4 Proz., 23 mit 21 Proz. über demselben; von letzteren wiesen 6 Verbände mehr als 4 Proz. Arbeitslose auf (Gutenbergbund 4,1, Konditoren 4,2, Buchdrucker 6,5, Bäcker 9, Bildhauer 10,4 und Friseur 12,2 Proz.). Es sind fast stets dieselben Verbände, die auch in früheren Quartalen eine höhere Arbeitslosigkeit zeigten; indes haben sich bei den Bildhauern, Bäckern sowie beim Gutenbergbund die Verhältnisse eher verschlechtert.

Die Zahl der örtlichen Arbeitslosigkeitsfälle im dritten Quartal betrug 61 873 gleich 7,1 Proz. (gegen 1,1 Proz. im 2. Quartal 1905 und 7,4 im 3. Quar-

tal 1904). Diese Verhältniszahl ist also im wesentlichen gleich geblieben, hat sich aber gegenüber den Vorjahren ebenfalls etwas günstiger gestaltet. Unter dem Gesamtdurchschnitt bleiben 33 Verbände mit 67 Proz. der männlichen Beteiligten, während 21 Verbände mit 30,7 Proz. darüber hinausragen. Bei den weiblichen Mitgliedern wird der Durchschnittssatz von 5,7 Proz. von 8 Verbänden überschritten.

Mehr als 15 Proz. Arbeitslosigkeitsfälle hatten 7 Organisationen (Buchdrucker 16,9, Bäcker 21,4, Kupferschmiede 23, Glaser 25,3, Tapezierer 27, Friseur 46,3 und Bildhauer 47 Proz.). Auch hier handelt es sich durchgängig um die gleichen Organisationen, die sich auch in früheren Quartalen durch hohe Arbeitslosigkeit auszeichneten. Nur der Konditorenverband, der im 3. und 4. Quartal 1904 eine Arbeitslosigkeitsziffer von 18,6 und 18,1 Proz. aufwies, ist diesmal erheblich zurückgegangen (9,4 Proz.).

Das Verhältnis zwischen der Zahl der Fälle von Arbeitslosigkeit und derjenigen der beteiligten Personen wird von einigen Organisationen angegeben. Es kamen in Betracht, bei 109 Fällen der Cigarrenfortierer 93 Personen, bei 363 Fällen des Gutenbergbundes 302 Personen und bei 2268 Fällen der Bildhauer (Centralvereine) 1686 Personen.

Die durchschnittliche Unterstützungsdauer war, ebenso wie im zweiten Quartal, 17,2 Tage (gegen 16,6 Tage im 3. Quartal 1904). Es wurden wegen Arbeitslosigkeit am Ort 20 967 Mitglieder während 361 360 Tagen mit 503 602,88 Mk., dagegen auf Reise 14 354 Mitglieder an 206 257 Tagen mit 221 346,96 Mark unterstützt. An dieser Unterstützung sind beteiligt die Gewerkschaften mit 19 803 Mitgliedern, 338 920 Tagen und 469 598 Mk. am Ort, sowie 13 347 Mitgliedern, 205 847 Tagen und 217 138 Mk. auf Reise; die Gewerkschaften mit 831 Mitgliedern, 16 145 Tagen und 25 964 Mk. am Ort, sowie 905 Mitgliedern und 3603 Mk. auf Reise, und die übrigen Vereine mit 333 Mitgliedern, 6295 Tagen und 8027 Mark am Orte, sowie 102 Mitgliedern und 594 Mk. auf Reise. Auf die Gewerkschaften entfällt eine durchschnittliche örtliche Unterstützungsdauer von 17,1 Tagen, auf die Gewerkschaften eine solche von 18,9 Tagen. Im besonderen entfällt eine längere Unterstützungsdauer auf die Lithographen (24,1 Tage), Buchdrucker (22,8), Konditoren (21,1), Rotenstecher (19,7), Gutenbergbund (18,5), Buchbinder (17,6) und Formstecher (17,3 Tage).

Die durchschnittliche Unterstützungssumme betrug im 3. Quartal 1905 pro örtlichen Unterstützungsfall 24,27 Mk. (3. Quartal 1904 gleich 23,82), dagegen pro Kopf der Mitglieder nur 68 Pf. (3. Quartal 1904 75 Pf.). Die Leistungen haben sich demnach auf den einzelnen Unterstützungsfall etwas erhöht, sind aber durch den erweiterten Mitgliederkreis erträglicher geworden. Es kamen auf jeden Unterstützungsfall bei den Gewerkschaften 23,71 Mk., bei den Gewerkschaften 31,24 Mk. und bei den übrigen Vereinen 24,10 Mk., dagegen pro Kopf der Mitglieder bei den Gewerkschaften 63 Pf., bei den Gewerkschaften 23 Pf. und bei den sonstigen Vereinen 7 Pf.

Insgesamt verausgabten die Gewerkschaften für Arbeitslosigkeit am Ort und auf der Reise 686 736 Mark (pro Kopf der Mitglieder 93 Pf., die Gewerkschaften 29 567 Mk. (pro Mitglied 27 Pf.) und die anderen Vereine 8621 Mk. (pro Mitglied 7 Pf.) an Unterstützung.



1. Photographen . . . . .	808	231	190	2	22	110	1	9	217	300	14,6	8,7	14,5	0,5	14,0	0,81	2,6	2,6	0,6	—	9,1	—	0,4
2. Guttenbergbund . . . . .	2668	—	963	—	110	—	—	235	4363	5573	13,6	13,6	13,6	7,0	—	—	4,1	4,1	4,1	—	—	—	2,6
3. Xylographen . . . . .	494	—	20	—	7	—	—	20	725	375	4,0	4,0	4,0	2,5	—	—	—	—	—	—	—	—	2,6
4. Lithographien . . . . .	720	—	26	—	55	—	—	17	240	350	3,6	3,6	3,6	1,1	—	—	—	—	—	—	—	—	0,6
5. Buchhandlungsgehülfe . . . . .	2105	—	84	—	289	299	—	20	890	890	4,0	4,0	4,0	0,7	—	—	—	—	—	—	—	—	0,4
6. Kaufm. Verb. f. weibl. Angest. . . . .	18618	18618	1088	1088	299	299	—	2,5	503	503	4,0	4,0	4,0	1,5	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1
7. Verbb. latf. Arb.-Berelie . . . . .	84520	1500	55	—	23	—	—	6	77	66	0,4	5,7	5,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1
Summa c . . . . .	109823	20141	1746	1070	516	299	4	333	6295	8027	0,7	5,3	1,5	—	5,4	+ 1,1	—	3,2	0,2	1,4	0,4	—	1,2
Summa b . . . . .	798771	27191	58806	1781	8659	292	2108	2	19803	338920	13347	20862	217188	8,0	6,5	0,1	—	0,6	—	—	—	—	—
Summa a . . . . .	106479	4760	1321	27	419	4	99	—	831	16145	905	17	3603	1,2	0,5	1,2	—	0,3	—	—	—	—	—
Summa d . . . . .	109823	20141	1746	1070	516	299	4	333	6295	8027	0,7	5,3	1,5	—	5,4	+ 1,1	—	3,2	0,2	1,4	0,4	—	1,2
Summe . . . . .	987078	52032	61873	2878	9594	695	2211	3	20667	361390	14351	209262	221335	7,2	5,7	7,1	—	0,2	—	—	—	—	—

**c) Andere Berufsvereine.**

- Photographen . . . . .
- Guttenbergbund . . . . .
- Xylographen . . . . .
- Lithographien . . . . .
- Buchhandlungsgehülfe . . . . .
- Kaufm. Verb. f. weibl. Angest. . . . .
- Verbb. latf. Arb.-Berelie . . . . .

**a) Gewerkschaften**

**b) Gewerkschaften**

**c) Andere Berufsvereine**

**Summe**

**Anmerkungen zur Tabelle.** 1. Es haben nur 96 Zahlstellen mit 12 599 Mitgliedern berichtet. 2. In 770 Fällen. 3. 10 Zahlstellen mit 400 Mitgliedern haben nicht berichtet. 4. Es ist nur für 5185 Mitglieder berichtet. 5. 8 Orte mit 261 Mitgliedern haben nicht berichtet. 6. Die Nichtunterfertigten waren 98 Wochen arbeitslos. 7. 21 Zahlstellen mit 569 Mitgliedern haben nicht berichtet. 8. In 17 385 Fällen. 9. Pro Kilometer 2 Pfennig. 10. Es sind die Personen, nicht die Fälle gezählt. 11. Außerdem 139,80 Mf. Vertrauensföhrung. 12. Davon 275 Mf. aus lokalen Mitteln. 13. Die 109 Fälle betrafen 93 Mitglieder. 14. 8 Zahlstellen mit 135 Mitgliedern haben nicht berichtet. 15. Pro Kilometer 2 Pfennig. 16. Seit 1. Juli mit dem Gewerksverband vereinigt, daher die große Steigerung der Mitgliederzahl. 17. Pro Kilometer 4 Pfennig. 18. Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitausfall vermieden, 180 Stöcher arbeiten nur täglich 7 Stunden. 19. Die 2268 Fälle betrafen 1686 Personen. 20. Außerdem 772 Personen 692 Mf. Lokunterföhrung. 21. An der Statistik sind nur 1620 Personen beteiligt. 22. Von 732 Ortsgruppen haben nur 604 mit 41 504 Mitglie- dern berichtet. 23. Seit 1. Oktober mit dem Gewerksverband vereinigt. 24. Pro Kilometer 2 1/2 Pfennig. 25. Die 363 Fälle betrafen 302 Personen. 26. Darunter 3 Personen für 56 Tage 84 Mf. f. milit. Uebung. 27. Für 4970 Kilometer. 28. Es ist nur für 14 540 Mitglieder berichtet. \* Durch Pinzurrechnung der ver- schiedenen Pfennigziffern erhöht sich die Ausgabe für Arbeitslosenunterföhrung am Ort auf 503 602,88 Mf., für solche auf Reise auf 221 346,96 Mf.

### Veränderungen der Löhne und der Arbeitszeit in Canada.

Während des ersten Halbjahrs 1905 er- hielten in Canada 8415 Arbeiter Lohnerhöhungen und 6780 erlitten Lohnreduktionen. Auf die ein- zelnen Gewerbe verteilen sich die Personen, deren Löhne erhöht wurden, wie folgt:

Gewerbe	Zahl der Arbeiter	Gesamtbetrag der wöchentl. Lohnerhöhung (Dollar)
Baugewerbe	3704	7569
Metallindustrie	418	843
Graphische Industrie	3	5
Lederindustrie	56	53
Bergbau	12	18
Handel und Verkehr. Arbeiter der städtischen Behörden	2069	3593
Ungelehrte Arbeiter zc.	1382	1034
	771	944
<b>Zusammen</b>	<b>8415</b>	<b>14059</b>

Von Lohnkürzungen wurden 6680 ungelehrte Arbeiter betroffen, wovon über 6000 bei Bahnbauten im westlichen Canada beschäftigt waren, ferner 28 Holzarbeiter; der Betrag der Reduktion stellte sich auf 8835 Dollar wöchentlich. — Die Arbeitszeit wurde in derselben Periode in 12 Fällen verkürzt, in einem Fall um eine Stunde pro Woche verlängert. Die Verkürzungen der Arbeitszeit betrafen 229 Bauhand- werker, 85 Buchdrucker, 36 Cigarrenmacher, 25 Me- tallarbeiter und über 8000 Handelsbedienstete. *J.*

### Arbeiterbewegung.

#### Ein Konflikt in der „Vorwärts“-Redaktion.

Im „Vorwärts“ ist zwischen sechs Redakteuren einer- und dem Parteivorstand und der Pres- sionskommission andererseits ein Konflikt entstanden, der vorläufig mit der kündigungsföhrigen Entfernung der Redakteure aus ihren Stellungen geendet hat. Das bedauerliche Vorkommnis hat eine Reihe von Begleiterscheinungen gezeitigt, die auch die Gewerkschaftspresse mit Stillschweigen nicht übergehen darf. Da indes zurzeit die Verhandlungen zwischen den beteiligten Instanzen noch nicht abgeschlossen sind, so halten wir es für zweckmäßig, unsere Meinungsäußerung bis zur nächsten Nummer dieses Blattes zurück- zustellen.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Konfektionsarbeiter-Kon- ferenz, die am 14. Oktober in Worms tagte, stellte folgendes Aktionsprogramm auf:

- Einföhrung von Lohnstarifen mit besonderer Berücksichtigung der Extraarbeiten. 2. Festsetzung einer bestimmten Lieferungszeit und Vergütung für eventuell längeres Warten. 3. Anständige Behand- lung der Arbeiter und Arbeiterinnen. 4. Unent- geltliche Lieferung der Furnituren vom Geschäft. 5. Einsetzung einer Tarifüberwachungs-Kommission. 6. Die Tarife müssen an einer sichtbaren, jedem Arbeiter und Arbeiterin zugänglichen Stelle aus- gehängt werden.

Der Vorstand des Verbandes der Dachdecker beruft auf den 27. bis 29. Dezember den diesjährigen Verbandstag nach Braunschweig ein. Der Verband der Fabrikarbeiter hat zur Stärkung seines Kampffonds einen Extrabeitrag ausgeschrieben. Der Verband hat im letzten Jahre rund 100 000 Mf. für seine Kämpfe verausgabt, während seit dem Bestehen des

18. Deutscher Gewerkschaften . . . . .



Verbandes bis Ausgangs 1904 für Streiks 490 887,77 Mark verausgabt wurden.

Eine umfangreiche Agitation hat in den letzten Wochen der Verband deutscher Gastwirtsgehülfen an den verschiedensten Enden des Reiches mit gutem Erfolge betrieben. So wurde in München unter den Stellnerinnen eine Filiale des Verbandes gegründet, die den bisherigen unter der Protektion der bürgerlichen Frauenbewegung gestandenen Stellnerinnenverein ablöste.

Der Verband der Glasarbeiter hat in einer soeben stattgefundenen Urabstimmung einen Gegenseitigkeitsvertrag mit der österreichischen Brudervereinigung beschlossen. Der Vertrag regelt den Uebertritt der reisenden Mitglieder aus dem einen Verband in den anderen, sowie die Auszahlung der Unterstützungen.

Der Vorstand des Verbandes der Gemeindearbeiter beschloß, das Verbandsorgan „Die Gewerkschaft“ ab 1. Januar wöchentlich herauszugeben. Bisher erschien „Die Gewerkschaft“ alle 14 Tage.

Der deutsche Holzarbeiterverband betreibt zurzeit in allen Gauen Deutschlands eine systematische Agitation, um die Erfolge und Kämpfe des Verbandes den Unorganisierten vor Augen zu führen. Nach den Feststellungen des Reichsstatistischen Amtes sind in der Holzindustrie in Deutschland rund 351 000 Arbeiter beschäftigt, wovon etwa 110 000 im Deutschen Holzarbeiterverbande organisiert sind. Es ist also, selbst wenn man die Zahl der in anderen Berufsverbänden Organisierten in Betracht zieht, immer noch eine große Arbeit übrig, die in Organisation und Agitation unter den Arbeitern der Holzindustrie zu leisten ist.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das 1. Quartal 1905 ergibt eine Gesamteinnahme von 1 602 920,06 Mark inklusive des Kassenbestandes vom 4. Quartal 1904, der 1 007 411,48 Mk. betrug. Nach Abzug sämtlicher Ausgaben verblieb ein Kassenbestand am 31. März von 1 071 055,68 Mk. An Streifunterstützung wurden 148 949,84 Mk. gezahlt; die Arbeitslosenunterstützung erforderte einen Aufwand von 100 008,01 Mk.

Eine Konferenz der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands findet in Nürnberg am 27. und 28. November statt, um über die Mittel und Wege zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Branche zu beraten.

Der Metallarbeiterverband hatte nach der „Metallarbeiter-Zeitung“ im 1. Halbjahre 1905 an wirtschaftlichen Kämpfen 145 zu verzeichnen. Davon waren 46 Streiks, 53 Lohnbewegungen, 32 Sperrungen, 3 Differenzen und 11 Aussperrungen. Von einer „versumpfenden“ Ruhe also keine Spur!

Der Vorstand des Verbandes der Porzellanarbeiter hat in einer Sitzung vom 8. Oktober den Anschluß an das internationale Sekretariat beschlossen.

„Der Werftarbeiter“, Organ des Deutschen Werftarbeiterverbandes, stellte mit der Nr. 22 vom 29. Oktober infolge der Auflösung des Verbandes sein Erscheinen ein.

Im Centralverband der Zimmerer sind soeben Fragebogen an die Vertrauensleute und Zahlstellenvorsitzenden zur Ermittlung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmerergewerbe für das Jahr 1905 versandt worden. Bei den bisherigen musterhaften Statistiken dieses Verbandes darf man annehmen, daß auch die

jetzt in Angriff genommene ein gutes Quellenmaterial erbringen wird.

In Nr. 43 des Verbandsorgans des gleichen Verbandes wird eine eingehende statistische Darstellung über die Lage des Verbandes im 1. Halbjahr 1905 gegeben. Die Mitgliederzahl des Verbandes weist demnach folgende Steigerung auf seit 1901:

	1. Quart.	2. Quart.		1. Quart.	2. Quart.
1901	22 293	24 673	1904	31 676	37 212
1902	20 835	24 550	1905	38 995	42 823
1903	25 299	29 579			

Die Zahl der Filialen hat sich von 477 im 2. Quartal 1901 auf 588 am Schlusse des gleichen Quartals 1905 vermehrt. Die Einnahmen der Hauptkasse aus laufenden Beiträgen stiegen von 61 868,72 Mk. im 2. Quartal 1901 auf 152 070,17 Mk. im gleichen Quartal 1905; die Einnahmen des Streifonds stiegen in den gleichen Quartalen von 8716,08 Mark im Jahre 1901 auf 32 618,66 Mk. im Jahre 1905. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des 1. Halbjahres 1905 700 497,23 Mk. gegen 274 048,23 Mk. am Schlusse des 2. Quartals 1901. Auf der ganzen Linie also ein erfreuliches Vorwärtsschreiten.

#### Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Die vom Allgemeinen französischen Arbeiterbund propagierte Idee der „Direkten Aktion“ zur Erlangung des Achtstundentages wird seit einiger Zeit in zahlreichen Arbeiterversammlungen erörtert, wobei in der Regel aber nur Anarchisten oder Anarcho-Sozialisten — um das schöne Wort Dr. Friedbergs zu benutzen — die Befürworter sind. Insofern in Form von Resolutionen Beschlüsse gefaßt werden, sind sie ablehnender Natur. Nun hat am Sonntag, den 1. Oktober, eine vom Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes einberufene Konferenz von Vertretern der Centralverbände und Arbeiterinnen (Gewerkschaftskartelle) in Olten stattgefunden, an der aber nicht alle eingeladenen Organisationen vertreten waren. Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes zeigte sich in eine Mehrheit gegen und eine Minderheit für die „Direkte Aktion“ gespalten. Wie überall bei der Befürwortung und Empfehlung dieses Vorschlages, der ein durchaus unsozialistischer, anarchistisch-individualistischer ist, mit viel Phrasen und vollständigster Ignorierung der Tatsachen operiert wird, so daß man sagen möchte, die Leute sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht, so geschah es auch in Olten. Leider ließen sich dadurch so viele Delegierte beeinflussen, daß eine klare, ablehnende Stellungnahme nicht beschlossen wurde. Das Ergebnis dieser Konferenz ist die Einladung an die Verbände und Arbeiterunionsen, sich mit der „Direkten Aktion“ zu beschäftigen, dafür oder dagegen Beschlüsse zu fassen und sie dem Bundeskomitee einzusenden, daß sie dem nächsten Gewerkschaftskongreß bekanntgegeben wird. Der Beschluß hat etwa den Sinn: „Meine Herren, folgen Sie mir und machen Sie, was Sie wollen.“ Ferner werden die französischen Gewerkschaften der Sympathie und tatkräftigen Unterstützung durch die schweizerische Arbeiterschaft versichert.

Es ist sehr interessant, daß die „Direkte Aktion“ zu derselben Zeit in der Schweiz lebhaft diskutiert wird, da die französischen Gewerkschaften in der Frage selbst abrüsten. Alle in letzter Zeit abgehaltenen Delegiertenversammlungen der französischen Gewerkschaftsverbände haben abgerüstet, weil sie die

Schwäche der französischen Gewerkschaften, die Masse der unorganisierten Arbeiter und namentlich die zahlreichen Heimarbeiter in Betracht zogen. Man kann eben auch eine „Direkte Aktion“ ohne Organisation, Disziplin, Solidarität und Kampffonds so wenig unternehmen und erfolgreich durchführen, als eine Lohn- oder Streikbewegung zur Erreichung bestimmter Ziele, als der Sprung von der zehn- und elfstündigen Arbeitszeit zum Achtstundentag ist. —

Der Schweizerische Textilarbeiterverband hat auf seiner in Zürich abgehaltenen Delegiertenversammlung mit 45 gegen 14 Stimmen die Anstellung eines besoldeten Sekretärs beschlossen, als welcher dann Genosse Jenny, der früherer Präsident des Verbandes war, gewählt wurde.

Der Italienische Maurerverband in der Schweiz, der über 3000 Mitglieder zählen soll, hat auf seiner kürzlich in Lausanne abgehaltenen Delegiertenversammlung, der als Vertreter des Deutschen Maurerverbandes Genosse Bömelburg beiwohnte, grundsätzlich die Einigung mit dem Verbande der deutschsprechenden Maurer in der Schweiz beschlossen. Eine vorgesehene Einigungscommission soll die Verschmelzung der beiden Verbände durchführen. —

In den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres haben in der Schweiz ca. 300 Lohn- und Streikbewegungen stattgefunden und sie sind durchwegs ruhig und fast ausnahmslos für die Arbeiter erfolgreich verlaufen. Das ganze Jahr hindurch forderte das Scharfmacher- und Spießbürgertum mit den üblichen Beschimpfungen und Gezereien gegen die Arbeiter Militäraufgebot, zu dem sich aber diesmal die Behörden nicht entschließen konnten. Ganz unerwartet ist ihnen aber Heil widerfahren, den kapitalistischen Scharfmachern, indem in Norschach am Bodensee eine empörte Volksmenge in der Gießerei von Amstutz, Levin u. Cie., deren Arbeiter seit dem 19. Juni streikten und im Gasthof zur Traube, wo die aus Frankreich herbeigelotzten Streikbrecher logierten, die Fenster einwarf und dadurch den willkommenen Anlaß zu dem heißersehten Militäraufgebot gab. Man denke, wegen einiger zerbrochener Fensterscheiben wird in der demokratischen Schweiz Militär gegen die Arbeiter aufgeboten! Diesmal half es aber insofern nichts, als die streikenden Gieser sich nicht im mindesten einschüchtern ließen, sondern tapfer ausharrten, den Kampf mutig fortführten und siegten. Es ist ein Tarifvertrag zwischen den Arbeitern und der Firma abgeschlossen und den Arbeitern das meiste ihrer Forderungen bewilligt worden. Einer der Firmeninhaber gab sogar aus Freude darüber, daß nach fünfzehnwöchentlicher Dauer der Kampf endlich beendet wurde, dem Streikpräsidenten 20 Frank zu einem „Friedenstrunk“. Das ist gemächlich. Die kapitalistischen Scharfmacher hatten sofort den Schaden an den Fenstern auf 25 000 bis 50 000 Frank „geschätzt“, um recht elend gegen die Arbeiter heßen zu können. Jetzt wird er auf 200 Frank angegeben. Da kann man von Schwindlern und Gaunern im gegnerischen Lager reden.

Die Norschacher Vorgänge wie die diesjährigen Kämpfe der Arbeiter überhaupt hatten noch ein Nachspiel im Nationalrat (schweizerisches Bundesparlament). Drei Millionäre, der Schusterkönig Ballh, der Maschinenkönig Sulzer-Ziegler und der Finanzkönig Spächer, hielten haßerfüllte Geheben gegen die Sozialdemokratie, die die Arbeiter unzufrieden mache, die Löhne in die Höhe treibe und die In-

dustrie, d. h. den großen Profit der Unternehmer „schädige“. Der Sulzer-Ziegler, ein in sozialen Dingen bornierter, brutaler Schlotjunfer, beschuldigte den schweizerischen Metallarbeiterverband, den „Strawall“ in Norschach angestiftet und dazu die Parole aus Berlin erhalten zu haben. Der Sekretär des so verleumdeten Verbandes, Genosse Schneeberger, richtete sofort an das Präsidium des Nationalrates eine Zuschrift mit der Aufforderung an Sulzer-Ziegler, für seine Behauptungen die Beweise zu erbringen. Der Schlotjunfer beschimpfte erst noch Schneeberger, indem er ihm „Unverfrorenheit“ vorwarf, sodann kniff er feige aus, indem er bestritt, jene Behauptungen aufgestellt zu haben und schließlich erklärte er, seine „Beweise“ erbringen zu wollen, wenn es ihm passe. Der Mann ist „Volksvertreter“ in der schweizerischen demokratischen Republik! Gegen ihn war der „selige“ König Stumm noch der reinste — Sozialdemokrat.

## Kongresse.

### Berichtigung.

In Nr. 37 des „Correspondenz-Blattes“ der Generalkommission heißt es in dem Bericht über den sechsten Verbandstag unseres Verbandes:

„Von anderer Seite, hauptsächlich der Berliner Delegierten, wird die Schreibweise des Redakteurs verteidigt und der Wunsch ausgesprochen usw. . .“

Dann heißt es weiter:

„Dies sei besonders notwendig gegenüber Leuten, die Gewerkschaftler und Sozialdemokraten sind; gegenüber jener Gesellschaft könne man nicht scharf genug sein, die Leute müssen Furcht bekommen usw.“ —

Demgegenüber habe ich zu erklären: Es haben zum Geschäftsbericht des Vorsitzenden und Redakteurs nicht mehrere Berliner, sondern nur einer, und zwar ich, gesprochen. Ich habe die mir in den Mund gelegten Äußerungen, dahingehend, daß die Gewerkschaftler und Sozialdemokraten eine „Gesellschaft“ seien, welche Furcht bekommen müsse, weder wörtlich noch dem Sinne nach gebraucht. Auch habe ich mich inzwischen aus dem Stenogramm davon überzeugt, daß eine derartige Äußerung auf dem Verbandstage überhaupt nicht gefallen ist.

Julius Cohn.

Nachschrift der Redaktion. Gegenüber der vorstehenden „Berichtigung“ erklärt der Verfasser unseres in Nr. 37 veröffentlichten Berichtes, daß seine Darlegungen in allen Punkten durchaus der Wahrheit entsprechen.

### Niederländische Berufskongresse.

Am 20. August tagte die Jahresversammlung des Niederländ. Vereins von Eisen- und Trambahnangehörigen in Utrecht. Sie war besetzt durch sechs Filialen, außerdem waren noch Interessenten aus verschiedenen Orten erschienen. Man wird sich erinnern, daß dieser Verband infolge des Koalitionsentrechtungsgesetzes vom Jahre 1903 aufgelöst wurde, um die Mitglieder der Verfolgungswut der übermütigen Eisenbahndirektionen zu entziehen, und nun nach seiner Wiedererrichtung wieder ein Jahr mit gutem Erfolge in der Organisation der Eisenbahner besteht. Der Jahresbericht beweist, daß die großen Erwartungen, die verschiedene Fortschrittler und viele Arbeiter von dem Einfluß der Regierung auf die Eisenbahngesellschaften hegten, jämmerlich zu Schanden geworden sind und ebenso erfolglos waren die Versuche der Arbeiter,

Selbständige Arbeiter erhalten nicht weniger als 45 Pf. Am 1. April 1906 tritt eine Erhöhung in allen Staffeln von 1 Pf., am 1. April 1907 um 2 Pf. pro Stunde ein: Aushülfarbeit und Ueberstunden, sowie Sonn- Feiertagsarbeit werden mit 25 Proz. Aufschlag bezahlt.

Der Handels- und Transportarbeiterverband hat in Mannheim mit den Fuhrherren einen Tarifvertrag abgeschlossen mit Lohnpositionen von 24 und 25 Mk. pro Woche, bei freier Station 15 Mk. pro Woche. Desgleichen wurden für die Speicherarbeiter in Berlin durch einen Tarifvertrag ein schöner Erfolg errungen. Eine Lohnerhöhung von 9 Mk. pro Woche tritt ein für einen Teil, von 6 Mk. für alle übrigen in Betracht kommenden Arbeiter.

### Streiks und Aussperrungen.

Die Berliner Lithographen und Steindrucker (Senefelderbund) haben durch eine soeben beendete Lohnbewegung, die bei einzelnen Firmen zum Streik führte, einen guten Erfolg errungen. Die Arbeitgeber bewilligten die Forderung auf Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, sowohl bei Zeit- als Akkordlohn; im letzteren Falle werden die Feiertage zu dem vereinbarten Mindestlohn bezahlt. Wo kein solcher ausgemacht, ist der Feiertag mit 4,50 Mk. zu bezahlen. Die Arbeitszeit wird für Lithographen auf 8 Stunden, für Steindrucker auf 9 Stunden festgesetzt.

Die Aussperrung in der hannoverschen Maschinenbaugesellschaft in Linden ist durch Vergleich beendet. Die Arbeit ist zu den alten Bedingungen aufgenommen worden. Es ist also dem Unternehmer nicht gelungen, die geplanten Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis durchzuführen bzw. die Organisation auszuschalten.

Die Aussperrung der Textilarbeiter in dem sächsisch-thüringischen Bezirk ist nunmehr zur Tatsache geworden. Weil 950 Arbeiter eine Erhöhung ihrer außerordentlich minimalen Löhne forderten und von ihrem Rechte der Arbeitsniederlegung Gebrauch machten, sind nunmehr 18 bis 20 000 Arbeiter ausgesperrt worden. Folgende Orte sind von der Aussperrung betroffen: Elsterberg, Gera, Glauchau, Greiz, Meerane, Neyschkau i. B. und Rochlitz. Die Unternehmer haben aber sogleich versucht, mit einem demagogischen Kniff die Arbeiter irre zu führen, sie über die wahren Absichten zu täuschen. Sie lassen nämlich verkünden, daß wenn sich bis zum 2. November eine genügende Zahl von Arbeitern findet, die gewillt ist, sich der Unternehmerwillkür zu beugen und zu den von den Unternehmern aufgestellten Bedingungen die Arbeit aufzunehmen, die Betriebe am 6. November eröffnet werden würden. Allerdings müssen auch in den vier bestreikten Betrieben Arbeitswillige sich finden, welches nicht der Fall ist. Es wird also bei der Aussperrung bleiben.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Maßregelungspraktiken im Ruhrrevier.

Ein neues Maßregelungssystem sind die von den Kohlenkönigen des Ruhrreviers in Anwendung gebrachten Zechensperren, die unter den Bergarbeitern eine ungeheure Erregung hervorgerufen haben und die leicht zu Komplikationen führen können. Bekanntlich hat in Mannheim Herr Kirdorf ausgesprochen, daß es „zu bedauern“ sei, daß „die Arbeiter jederzeit ihre Stellung wechseln können.“ Der biedere Herr erklärte weiter, daß ihm

nichts an einem Eingreifen der Gesetzgebung gelegen sei, wohl aber „müssen wir uns das Recht vorbehalten, gegen das häufige Wechseln der Arbeitsstellen Maßnahmen zu ergreifen“.

Diesen Worten ist nun die Tat gefolgt. Die Zechenbesitzer haben ein geheimes Abkommen dahin getroffen, daß Bergarbeiter, die aus dem Arbeitsverhältnis auf einer Zeche scheiden, von einer anderen Zeche nur dann aufgenommen werden, wenn sie sich im Besitze eines „Ueberweisungsscheins“ befinden. Das Manöver geht in der brutalen Vergewaltigung der Arbeiter noch weiter als die schwarzen Listen der Metallindustriellen, indem hierdurch selbst die ordnungsmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses seitens des Arbeiters ihn von der Beschäftigung auf einer anderen Zeche ausschließt, sofern ihm sein früherer Unternehmer nicht in Gnaden einen „Ueberweisungsschein“ verabfolgt. Das ist die vielgepriesene Sozialpolitik des deutschen Unternehmertums! Die Herren im Ruhrrevier fühlen sich völlig als Beherrscher der Situation, wie es auch die Scharfmacher in der Metallindustrie zu sein vermeinen. Regierung und Behörden tanzen schon nach ihrer Pfeife, oder schlafen, und so gedanken sie die Arbeiter niederzuringen, auch ohne den langweiligen Weg der Gesetzgebung zu beschreiten, der auch für sie vielerlei Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Indessen, die organisierte Macht der Arbeiter wird auch dieser Machinationen des Unternehmertums Herr werden.

### Arbeiterversicherung.

#### Krankenunterstützung und Unfallrente.

Dies Thema ist schon mehrfach der Gegenstand der Besprechung im „Corr.-Bl.“ gewesen. Ich verweise auf die Nummern 8, 20, 23 und 26 vom Jahre 1904, in denen Mattutat und ich in recht ausführlicher Weise den Gegenstand behandelten.

Außer allem Streit stehend ist, daß die Berufsgenossenschaft nach Ablauf der 13. Woche seit Eintritt eines Betriebsunfalles unter allen Umständen für den Verletzten einzutreten hat. Der vereinzelt Versuch einer Berufsgenossenschaft (Rheinisch-Westfälische Baugewerks-Berufsgenossenschaft) ihre Pflicht zur Uebernahme der Fürsorge für den Verletzten mit dem Hinweis zu bestreiten, daß die Krankenkasse durch das Gesetz vom 25. Mai 1903 ja zur 26wöchentlichen Unterstützung verpflichtet sei, ist durch die Aufsichtsbehörde der Berufsgenossenschaft, das Reichsversicherungsamt, gleich zurückgewiesen. Wohl aber ist mehrfach in Streit gestellt worden die Verpflichtung der Krankenkasse zur Zahlung des Krankengeldes an den Unfallverletzten bei über die 13. Woche hinaus vorliegender Krankheit und bei schon erfolgter Uebernahme der Fürsorge für den Verletzten durch die Berufsgenossenschaft. Das ist jetzt wieder geschehen durch ein Urteil des Landgerichts zu Altona, welches diese Verpflichtung der Kasse verneint. Die Entscheidung, veranlaßt durch Klageerhebung durch das Arbeitersekretariat Lübeck, macht jetzt, wahrscheinlich wohl durch die Krankenkasse veranlaßt, die Kunde in den Krankenkassenzeitungen und Zeitschriften für Berufsgenossenschaftswesen.

Das Urteil ist nicht mit dem Wortlaut des Gesetzes zu vereinbaren und muß umsomehr die Kritik herausfordern, als es wohl, als erste Entscheidung eines Landgerichts über diese Frage, für die Krankenkassen eine bequeme Deckung bieten wird, ihre Leistungen an einen Verletzten mit dem Ablauf der 13. Woche einzustellen.

Vertretung in den verschiedenen Gruppen behufs Beratung über Arbeitsangelegenheiten in der Direktion zu erlangen. Bei der „Holländischen Eisenbahngesellschaft“ ist dies schon mißglückt und bei der „Staatseisenbahngesellschaft“ wird es wohl ebenso gehen. Die harte Schule der Wirklichkeit wird die Arbeiter in ihren Gewerkschaftsverband treiben. Sie werden darin lernen müssen, nächst wirtschaftlicher Kämpfe auch durch Erkämpfung des allgemeinen Wahlrechtes den nötigen Einfluß auf die Regierung zu erlangen. Dann wird es sich weiter darum handeln, auf Selbstverwaltung der „Staatseisenbahn“ (bis jetzt ist sie an eine Aktiengesellschaft verpachtet) und auf Übernahme der Nebenlinien durch den Staat zu dringen. — Die Jahresbilanz für 1904/05 schloß in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von 6540,39 Mk. ab und wurde das Budget für das folgende Jahr auf 5847,45 Mk. festgesetzt. J. D u d e = g e e t wurde als Redakteur der Fachzeitung wiedergewählt. Als Sitz der Geschäftsstelle des Verbandes wird Utrecht und in den Hauptvorstand werden weiter aus den Filialen Leeuwarden (2), Tilburg (1) und Utrecht (1 Mitglied) gewählt. Bezüglich der Forderung auf eine bessere Lohnregelung wurden Tilburg, Utrecht und Zwolle beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten. Der Anschluß an die neue Landeszentrale wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen. Nachdem noch Kandidaten für die geplante Gruppenvertretung an der Staatseisenbahn aufgestellt waren, wurde der Kongreß geschlossen.

Am 24. September tagte in Zwolle die Generalversammlung des Verbandes der Apothekergehilfen, dessen Mitgliederzahl dem Jahresbericht zufolge auf 389 Mitglieder gesunken ist. Die Ursache davon ist zu finden in Nachlässigkeit und Außerachtlassung der Beitragsbezahlung, wonach Ausschluß erfolgen mußte. Die Jahresbilanz schloß mit einem Ueberschuß von 7255,66 Mk. ab. Die Berichte über die Fachzeitung und das Stellenvermittlungsbureau waren sehr günstig und wurden die Funktionäre wiedergewählt. Bei Behandlung der Aufgaben des Verbandes bezüglich der Aufbesserung der Lage des Berufes ging man von folgenden Voraussetzungen aus: 1. Der Verband legt seinen Standpunkt gegenüber den Hilfsapotheken, 2. gegenüber den Staatsapotheken und 3. gegenüber examinierten Drogisten klar. Das Resultat der Beratungen war die Annahme folgender Resolution: „Der Verband erachtet die Übernahme der Apotheken durch den Staat für erwünscht, und fordert von der Regierung die Wiedereinführung des Drogistenexamens.“ Beschlossen wurde außerdem die Errichtung eines Informationsbureaus, wobei der Hauptvorstand suchen wird, die Mitwirkung der Apotheken zu erlangen. Auf Antrag des Hauptvorstandsmitgliedes Fräulein G o o s s e n wurde beschlossen, eine Kommission mit der Ausarbeitung eines neuen Statutes zu betrauen, durch welches sich der Verband auf modernen Standpunkt stellt. Ueber den Anschluß an die neue Landeszentrale wird eine Urabstimmung vorgenommen werden. Die folgende Generalversammlung wird in Utrecht stattfinden.

Der Gewerkschaftsverband der S c h n e i d e r u n d N ä h e r i n n e n hielt seinen Jahreskongreß am 21. Aug. in Gröningen ab. Vertreten waren die 6 Filialen. Da über den Rechnungsbericht keine Zahlen vorliegen, so kann darüber nur berichtet werden, daß die finanzielle Lage des Verbandes nicht ungünstig ist. Der Hauptvorstand klagt im Jahresbericht über zu geringen Einfluß bei den Lohnbewegungen in Amsterdam und Gröningen. Von gefaßten Beschlüssen ist hervorzuheben, daß der Verbandstag nahezu einstimmig den

Anschluß an die neue Landeszentrale beschloß. Ferner soll die Agitation unter den Näherinnen noch eifriger in die Hand genommen werden. Der Redakteur der Fachzeitung soll für die Folge auf dem Kongreß gewählt werden und die Zeitung von jetzt ab vierzehntägig erscheinen. Der Sitz des Hauptvorstandes wird von Gröningen nach Amsterdam verlegt. Die Abführung von 10 Proz. der Verbands-einkünfte für die Ausstands-(Widerstands-)Kasse auf 15 Proz. erhöht. Verworfen wurde noch ein Antrag, den Hauptvorstand zusammensetzen aus Vertretern von verschiedenen Orten.

Der achte Verbandstag des Verbandes der Maurer tagte am 10. und 11. September in Amsterdam. Aus dem Vorstandsbericht geht u. a. hervor, daß die Versuche der deutschen Unternehmer, aus Holland Streikbrecher heranzuholen, den dortigen Genossen vom Maurerverbande große Mühe auferlegt haben. Im weiteren wird über die Laueheit der Maurer geklagt, sowohl der unorganisierten als auch der organisierten, daher der Vorstand den Vorschlag macht, einen besoldeten Beamten zu beschließen. Die Einnahmen betragen 2597,12 Mk., wovon 500 Mk. von dem deutschen Verbande empfangen worden sind. Demgegenüber betragen die Ausgaben 2583,22 Mk., der Klassenbestand ergab also nur 13,90 Mk. Die Fachzeitung ergab ein Defizit von 127,11 Mk., weshalb der Beschluß gefaßt wurde, den Preis pro Exemplar von 5 auf 7 Pf. zu erhöhen. Von den gefaßten Beschlüssen nennen wir weiter: den Anschluß an das Komitee für Verbesserung des Arbeiterschutzes; Anstellung eines besoldeten Beamten; Auflösung der Widerstandskasse und Herausgabe von Sammellisten bei Ausständen. Ueber das Verbleiben des Verbandes im National-Arbeits-Sekretariat soll eine Urabstimmung vorgenommen werden; der Anschluß an die neue Landeszentrale wurde abgelehnt.

Die G e m e i n d e a r b e i t e r hielten am 10. September in Amsterdam einen außerordentlichen Kongreß ab, zu dem 14 Filialen Vertreter entsandt hatten. Beschlossen wurde u. a. einen besoldeten Beamten anzustellen. Ferner wurden einige Bestimmungen des Organisationsstatuts geändert. A. J.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Lohnbewegungen.

Der Centralverband der Brauereiarbeiter hat, in Verbindung mit dem Verband der Küfer, mit den organisierten Brauereiunternern Münchens einen Tarifvertrag abgeschlossen. Die wichtigsten Positionen sind 10stündige Arbeitszeit, sowie Minimallohne von 21 bis 26,50 Mk. pro Woche, je nach der Branche. Ferner wird u. a. die Bezahlung der Ueberstunden festgelegt und geregelt.

Die Konditoren in München sind in eine Bewegung zur Abschaffung des Kost- und Logiswefens eingetreten. Sie fordern einen Wochenlohn von 24, 21 und 18 Mk., je nach dem Alter und der Beschäftigung der Gehülfen.

Der Verband der Glaser hat in München mit der Glaser-Zinnung einen Tarifvertrag abgeschlossen. Die wichtigsten Positionen sind: 9½ Stunden Arbeitszeit, Arbeitsschluß am Sonnabend 6 Uhr und an den Tagen vor hohen Festen 4 Uhr nachmittags. Der Minimallohn wird für Arbeiter im 1. Jahre nach vollendeter Lehrzeit auf 30 Pf. festgesetzt und steigt dann auf 35, 38 und 40 Pf., die im 4. Jahre nach vollendeter Lehrzeit erreicht werden.

Nun nehmen wir weiter an, ein Arbeiter B. erleide ebenfalls einen Unfall, der auch ein Krankenkassenlager von einem Jahre zur Folge hat. Da die Berufsgenossenschaft ihre Unterstützungspflicht nicht bestritten, vielmehr nach Ablauf der ersten 13 Wochen gleich die Fürsorge für B. übernimmt, stellt die Ortskrankenkasse in Konsequenz des Altonaer Urteils zu Beginn der 14. Woche die weitere Krankengeldzahlung ein. B. erhält also nur die nackte Unfallrente, d. s. für die mit der 14. Woche beginnenden 9 Monate 600 Mk. A. hatte 812 Mk. erhalten. Der Unterschied hat nicht seine Ursache in einem verschiedenen Jahresarbeitsverdienst, nach dem die Rente berechnet ist; für A. und B. betrug der Jahresarbeitsverdienst 1200 Mk. Wenn in beiden Fällen die Krankenkasse korrekt gehandelt hat, korrekt nach der Annahme des Altonaer Landgerichts, und trotzdem erhält der eine Verletzte über 200 Mk. mehr wie der andere, so muß die Sache doch einen Haken haben. Er kann nicht darin zu finden sein, daß im Falle A. das Vorliegen eines Betriebsunfalles in Streit stand. Von Zufälligkeiten kann es doch nicht abhängen, ob ein Verletzter hunderte von Mark bekommt oder nicht. Der Haken ist zu finden in der falschen Grundanschauung des Urteils, daß die Kasse und die Berufsgenossenschaft Gesamtschuldner des Verletzten seien. Träfe es zu, dann hätten im Falle A. der Krankenkasse der volle Betrag der gewährten Unterstützung in Höhe von 312 Mk. ersetzt werden müssen. Da das nicht anging, ergibt sich also, daß Krankenkasse und Berufsgenossenschaft nicht Gesamtschuldner sind, daß, wenn auch nicht voll, so doch teilweise Krankenkasse und Berufsgenossenschaft kumulativ unterstützungsverpflichtet sind.

Der Fehler des Urteils liegt darin, daß die Richter sich nicht an den Wortlaut des Gesetzes gehalten und viel zu sehr nach den „Prinzipien“, nach den Motiven des Gesetzes gesucht haben. Das ist zwar ein sehr löbliches Verfahren, wenn der Wortlaut zu Zweifeln Anlaß gibt, nicht aber wenn dieser klar und deutlich ist und hier z. B. deutlich ausspricht: Die Verpflichtungen der Krankenkassen werden nicht berührt.

Wenn wirklich die Motive eines Gesetzes erkennen lassen, daß der Gesetzgeber einen bestimmten Zweck hat verfolgen wollen, wenn aber der Wortlaut des Gesetzes etwas anderes ergibt, so muß doch stets dieser Wortlaut entscheidend sein, er, und nicht die Motive, bilden das Gesetz.

Das Altonaer Urteil wäre unanfechtbar, wenn vielleicht die beiden Absätze 4 und 5 im § 25 fehlen würden. Nachdem aber in diesen beiden Absätzen ein Unterschied zwischen vorübergehender und fortlaufender Unterstützung gemacht ist und die Rechtsprechung und Auslegung des Gesetzes die Unterstützung der Krankenkassen als vorübergehend definiert, kann eine Krankenkasse nur auf Ersatz ihrer Aufwendungen bis zur Höhe von drei halben Monatsrenten rechnen. Das hat das Altonaer Urteil ganz übersehen, und daher ist auch die Begründung so mangelhaft.

Daß Krankenkassen und Berufsgenossenschaft nicht Gesamtschuldner sind, ergibt sich aus dem oben Gesagten; sie wären es, bekäme die Krankenkasse ihre volle Aufwendung zurück.

Der Hinweis im Urteil auf § 11 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes ist völlig verfehlt. Paragraph 11 gibt der Berufsgenossenschaft das Recht, der Kasse die Fürsorge für den Verletzten in dem Umfange zu übertragen, den die Berufsgenossenschaft für geboten erachtet. Auf

das Gesperrte ist der Nachdruck zu legen. Die Kasse hat ein Interesse daran, den Verletzten möglichst schnell zu heilen, nur für die Dauer der Krankheit hat sie Unterstützung zu zahlen. Die Berufsgenossenschaft aber hat das weitere Interesse, daß die Heilung auch so geschieht, daß spätere Erwerbsbeschränkung möglichst vermieden wird, da diese sie dauernd durch Rentengewährung beschweren würde. So kommt es, daß, während vielleicht ein Verletzter nach einem Beinbruch für die Krankenkasse längst wieder geheilt ist, die Berufsgenossenschaft noch monatelang medicomechanische Übungen vornehmen läßt, um etwaige Bewegungsstörungen des Beines wieder zu beheben. Die Berufsgenossenschaft überträgt also nach § 11 der Krankenkasse nicht etwa das, was diese sowieso leisten müßte, sondern etwas unter Umständen über deren Leistungen weit hinausgehendes.

Aber selbst, wenn die beiderseitigen Verpflichtungen gleich wären, ist es unlogisch, einmal im Urteil zu sagen, es hätte der Bestimmung des § 11 nicht bedurft, wenn beide Verpflichteten Einzelschuldner seien, und zum anderen wenige Sätze zuvor bemerkt wird, die Unterstützungspflicht der Krankenkassen sei ja erst durch die Novelle von 1903 auf 26 Wochen ausgedehnt. Ja, gerade weil die Bestimmung des § 11 die ältere ist, kann man nicht sagen, es hätte ihrer nicht bedurft; das setzt voraus, daß sie später entstanden ist. Man hätte — hält man die beiderseitigen Verpflichtungen für gleich —, vielleicht sagen können, sie ist überflüssig geworden, sie hätte beseitigt werden können, aber auch dann kann man noch nicht sagen, daß das Bestehenbleiben dardue, die Kasse und die Berufsgenossenschaft seien Gesamtschuldner; dem steht aber immer § 25 entgegen.

Auch die Bezugnahme auf § 20 Absatz 5 des Krankenversicherungsgesetzes ist verfehlt. Es wird ja gar nicht bestritten, daß die Kasse teilweise Ersatz fordern kann. Aber sie kann auch nur teilweise Ersatz fordern, und das ist es, was vielfach noch bestritten wird. Mit Unrecht, denn wenn man vorurteilslos an die Betrachtung des § 25 herantritt, kann man gar nicht daran zweifeln, daß keine Kasse ein Recht hat, ihre Leistungen nach Ablauf der 13. Woche zu versagen. Soweit diese Leistungen in Gewährung von ärztlicher Hilfe und Medikamenten besteht, sind Berufsgenossenschaft und Krankenkasse auf Grund der Bestimmungen des § 25 Absatz 2 und 3 Gesamtschuldner, hier tritt die Krankenkasse nur vorläufig und subsidiär ein und bezüglich dieser Leistungen hat das Altonaer Urteil recht. Im übrigen hat auch noch kein Mensch behauptet, daß ein Verletzter diese Leistungen doppelt fordern könne. Soweit sie aber in barer Krankenunterstützung bestehen, hat der Verletzte eine großes Interesse daran, daß die Kasse zahlt. Diese kann ja dann ihre Ersatzansprüche geltend machen. Die unständliche Rentenüberweisung ließe sich allerdings vermeiden, wenn zwischen dem Verletzten und der Krankenkasse eine Verständigung erzielt würde, nach der die Berufsgenossenschaft das Krankengeld bis zum Betrage der der Kasse zustehenden drei halben Monatsrenten kürzen könnte. Eine solche vorherige Verständigung wird aber stets daran scheitern, daß nicht feststeht, wie lange die Krankheit über die 13. Woche hinaus noch währt, und ferner auch vielfach noch gar nicht feststeht, wie hoch der monatliche Betrag der Unfallrente ist. Ist deshalb über die Rentenüberweisung nicht hinwegzukommen, so muß auch die Kasse zahlen. Das ist zwar für die Kassen unangenehm, bedeutet für sie eine schwere Belastung, und vom sozialen Standpunkt aus betrachtet, auch viel-

Bevor wir an eine Besprechung des Urteils herantreten, ist es erforderlich, sich der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu vergegenwärtigen. Sie finden sich im § 25 Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, der wie folgt lautet:

## § 25.

I. Die Verpflichtung der eingeschriebenen Hilfskassen sowie der sonstigen Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und anderen Unterstützungskassen, den von Unfällen betroffenen Arbeitern und Betriebsbeamten, sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen Unterstützungen zu gewähren, sowie die Verpflichtung von Gemeinden oder Armenverbänden zur Unterstützung hilflosbedürftiger Personen wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

II. Wenn auf Grund solcher Verpflichtung Unterstützungen für einen solchen Zeitraum geleistet werden, für welchen den Unterstützten nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Entschädigungsanspruch zufließt oder noch zufließt, so ist hierfür den die Unterstützung gewährenden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Ueberweisung von Rentenbeträgen Ersatz zu leisten.

III. In Fällen dieser Art gilt für die unter das Krankenversicherungsgesetz fallenden Kassen als Ersatz der im § 6 Abs. 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Leistungen die Hälfte des gesetzlichen Mindestbetrags des Krankengeldes dieser Kassen, sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden.

IV. Ist die von Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden geleistete Unterstützung eine vorübergehende, so können als Ersatz höchstens drei Monatsbeträge der Rente, und zwar mit nicht mehr als der Hälfte in Anspruch genommen werden.

V. Ist die Unterstützung eine fortlaufende, so kann als Ersatz, wenn die Unterstützung in der Gewährung des Unterhalts in einer Anstalt besteht, für dessen Dauer und in dem zur Erhaltung erforderlichen Betrage die fortlaufende Ueberweisung der vollen Rente, im übrigen die fortlaufende Ueberweisung von höchstens der halben Rente beansprucht werden.

Weiter ist festzuhalten, daß die von Krankenkassen gewährte Unterstützung stets eine vorübergehende ist; sie ist nämlich im Endpunkt stets begrenzt, sei es nun durch die Dauer der Krankheit, durch das Gesetz oder durch das Kassenstatut. Die Ersatzansprüche der Krankenkasse regeln sich also nach Abs. 4 des vorstehend wiedergegebenen Paragraphen. Diese Auffassung dürfte wohl jetzt die herrschende sein, nachdem sie vom preussischen Oberverwaltungsgericht nun schon in mehrfachen Entscheidungen vertreten ist.

Das Altonaer Urteil — der wörtliche Abdruck ist des Raumes wegen nicht angängig — sagt nun, daß Berufsgenossenschaft und Krankenkasse dem Berechtigten gegenüber nur als Gesamtschuldner haften. Daß keine Summierung der Ansprüche aus dem Gewerbeunfallversicherungsgesetz und dem Krankenversicherungsgesetz eintreten solle, ergebe sich schon daraus, daß nach § 25, Absatz 2 im Verhältnis der Kassen\*) zu einander die Unterstützung der zuständigen Berufsgenossenschaft für die Zeit vom Beginn der 14. Woche zur Last falle, wie es im § 25 Absatz 3—5 des Näheren geregelt sei. Die Verpflichtungen der Krankenkasse gegenüber dem Verletzten seien aus dem Grunde aufrecht erhalten, damit nicht die Verletzten im Falle von Streitigkeiten zwischen den Kassen\*) bis zu deren Austragung auf jede Unterstützung verzichten müßten. Die Motive des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes ließen erkennen, daß die Krankenunterstützung nur vorläufig und subsidär eintrete, während endgültig die Unfallentschädigung gewährt werden solle.

Und weiter: Da die Unterstützungspflicht der Krankenkassen erst durch die Novelle von 1903 auf 26 Wochen ausgedehnt sei, während das Gewerbe-

unfallversicherungsgesetz zu einer Zeit erlassen sei, zu welcher die Unterstützungspflicht der Krankenkassen nur für 13 Wochen gesetzlich festgelegt war, könne man doch nicht folgern, daß damit vom Beginn der 14. Woche ab Krankenkasse und Berufsgenossenschaft kumulativ (häufend — also beide) unterstützungsverpflichtet sein sollten.

Daß die Berufsgenossenschaft und die Krankenkassen nur als Gesamtschuldner verpflichtet sein sollten, ergebe sich auch aus § 11 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes und § 20 Absatz 5 Krankenversicherungsgesetzes.

In § 11 werde der Berufsgenossenschaft die Befugnis übertragen, ihre vom Beginn der 14. Woche an bestehende Fürsorgepflicht auf die Krankenkasse, gegen Rückerstattung der Kosten, zu übertragen. Wäre die Krankenkasse neben der Berufsgenossenschaft zur Fürsorge verpflichtet, so hätte es der Bestimmung des § 11 nicht bedurft, die Kasse hätte ja diese Verpflichtung auch ohne Uebertragung der Fürsorge seitens der Berufsgenossenschaft.

Paragraph 20, Absatz 5 des Krankenversicherungsgesetzes regelt die Ueberweisung von der Berufsgenossenschaft zu zahlenden Sterbegeldes. Das Sterbegeld solle also nur einmal gezahlt werden, und zwar von der Berufsgenossenschaft.

Es sei also das Prinzip festzustellen, daß der Berechtigte nur einmal die ihm zukommende Unterstützung erhalten solle, und zwar, wenn die Berufsgenossenschaft sie noch nicht gewährt habe, zunächst von der Krankenkasse, daß aber in solchem Falle die Berufsgenossenschaft der Krankenkasse Ersatz leisten müsse.

So das Urteil! Die Unhaltbarkeit desselben wird sofort klar, wenn man sich an einem tagtäglich möglichem Falle die Konsequenzen vergegenwärtigt. Angenommen, der Arbeiter A. erleidet einen Unfall, von dem die Berufsgenossenschaft bestreitet, daß es sich um einen Betriebsunfall handle. Er gehört einer Ortskrankenkasse an, in einer Klasse, deren durchschnittlicher Tagelohn 4 Mk. betrage. Die Kasse gewährt für die ersten 26 Wochen der Krankheit volles und für die zweiten 26 Wochen halbes Krankengeld; ersteres beläuft sich auf täglich 2 Mk., letzteres auf 1 Mk. A. ist nun infolge seines Unfalles ein volles Jahr krank und nun hat die Ortskrankenkasse zu zahlen, für die ersten 13 Wochen, für die ja die Berufsgenossenschaft überhaupt nicht einzutreten braucht, 2 Mk.  $\times 6 \times 13 = 156$  Mk. und für die fernere Zeit, für welche die Unterstützungspflicht der Berufsgenossenschaft zunächst noch in Streit steht, das weitere Krankengeld, welches sich für die 14.—26. Woche auch auf 156 Mk. stellt, und für die 27.—52. Woche ebenfalls auch auf 156 Mk. beläuft. Die Kasse hat also an Krankengeld nach der 13. Woche dem Verletzten 312 Mk. gezahlt. Nach Ablauf des Jahres ist auch die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung des Verletzten verurteilt. Sein Jahresarbeitsverdienst betrug 1200 Mk. ( $4 \times 300$ ), die Vollrente also 800 Mk. oder monatlich 66,67 Mk. Der Verletzte hat nun von der 14. bis zum Ablauf der 52. Woche, d. h. für 9 Monate, von der Berufsgenossenschaft 600 Mk. zu fordern. Aus dieser Summe ist auch der Ortskrankenkasse Ersatz zu leisten, und zwar gemäß § 25 Absatz 4 bis zur Höhe der Hälfte von 3 Monatsbeträgen der Rente A.s. Der Monatsbetrag ist 66,67 Mk., drei halbe Monatsbeträge 100 Mk., die bekommt die Krankenkasse, die restlichen 500 Mk. A. Außer seiner vollen Unfallrente hat also A. von der Kasse noch 212 Mk. erhalten.

\*) Unter Kassen, wie sie hier das Urteil versteht, sind offenbar auch die Berufsgenossenschaften eingeschlossen.



leicht nicht richtig — nicht die Krankenkassen, sondern die Berufsgenossenschaften sollen für eine entsprechende Entschädigung der Unfallverletzten aufkommen — aber diese Erwägungen müssen hier ausscheiden, wo es sich lediglich darum handelt, was auf Grund des bestehenden Gesetzes Rechtens ist. —

Das Altonaer Urteil hat keine Klärung der Sachlage gebracht, vielleicht wird es der Fall sein, durch eine im November stattfindende Entscheidung des Hanseatischen Oberverwaltungsgerichts zu Hamburg, das als Berufungsinstanz über die Frage befinden wird, nachdem das Landgericht zu Lübeck zugunsten des Verletzten, also entgegen dem Altonaer Urteil, entschieden hat.

Lübeck.

Rudolf Wissell.

### Gewerbegerichtliches.

In Darmstadt wurden bei den Wahlen der Gewerbegerichtsbeisitzer 18 Kandidaten der freien Gewerkschaften mit 927 Stimmen gewählt. Eine gegnerische Liste kam, trotz der eifrigen Bestrebungen einiger „Christlichen“ und der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereiner, nicht zustande.

In Friedberg (Hessen) siegte bei der erstmaligen Wahl die vom Kartell aufgestellte Liste mit 392 gegen 33 „nichtsozialdemokratische“ Stimmen.

Die Gewerbegerichtsbeisitzerwahlen in Königsberg ergaben 19 Kandidaten der freien Gewerkschaften mit 5640 Stimmen. Die „nichtsozialdemokratischen“ Gewerkschaften erhielten 2 Mandate.

### Kartelle und Sekretariate.

#### Aus den Gewerkschaftskartellen.

Eine Konferenz der Vorstände der Gewerkschaftskartelle, sowie der Gau- und Agitationsleiter von Rheinland-Westfalen findet am 22. November in Düsseldorf statt. Dieselbe wird sich u. a. befassen mit dem Boykott als Kampfmittel, den Aufgaben der Gewerkschaftskartellen in den Gewerkschaftsorganisationen unter besonderer Berücksichtigung der auf dem Kölner Gewerkschaftskongress festgesetzten Bestimmungen, sowie mit der Entwicklung der Unternehmerverbände. Die Konferenz beginnt morgens 10 Uhr im Gewerkschaftshause, Bergerstraße 8.

#### Aus den Sekretariaten.

Zum Arbeiterssekretär in München wurde an Stelle des ausscheidenden Genossen Timm der Genosse Paul Kampfmeyer von dem Gewerkschaftsverein gewählt.

### Mitteilungen.

#### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Die Urabstimmung über die von der Hauptversammlung beschlossene Aenderung des § 2 des Statuts hat folgendes Ergebnis gehabt:

Es stimmten für Aufhebung des Beschlusses der Generalversammlung 207 Mitglieder, dagegen 232. Für die Aufhebung der rückwirkenden Kraft stimmten 277 Mitglieder. Drei Stimmzettel waren ungültig.

Nach diesem Beschluß bleibt der § 2 des Statuts in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Generalversammlung und erhält folgende Fassung:

§ 2. Die Mitgliedschaft der Unterstützungs-Vereinigung können erwerben:

die in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterpresse tätigen Redakteure, berufsmäßigen Schriftsteller und Berichterstatter,

die Gewerkschaftsangestellten und Arbeiterssekretäre, die Geschäftsführer, Buchhandlungs-, Kontor- und Expeditionsangestellten der Arbeiterpresse,

sowie die Angestellten beruflicher freier Zentralkrankenkassen, die im Sinne der modernen Arbeiterbewegung gegründet worden sind.

**Bedingung für die Mitgliedschaft ist die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei Deutschlands und — soweit die Voraussetzung dafür gegeben ist, — zur gewerkschaftlichen Organisation im Sinne der modernen Arbeiterbewegung.**

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch die Verwaltung. Ueber verweigerter Aufnahme bezw. Fortsetzung der Mitgliedschaft entscheidet in erster Instanz der Ausschuß und endgültig die Hauptversammlung.

Die Aenderungen des Statuts treten am 1. Januar 1906 in Kraft. Der Vorstand.

### Quittung

über die im Monat Oktober bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Handels- und Transportarb.		für 3. u. 4. Qu. 04 Mk. 2014,—	
"	Gastwirtsgehilfen f. 1. u. 2.	"	05 " 222,—
"	Schuhmacher für 1. u. 2.	"	05 " 1676,24
"	Kupferschmiede " 1. " 2.	"	05 " 256,40
"	Schneider " 1. " 2.	"	05 " 1768,—
"	Maler " " 2.	"	05 " 1200,—
"	Zimmerer " " 2.	"	05 " 1600,—
"	Bauarbeiter " " 2.	"	05 " 671,—
"	Grabeure " " 2.	"	05 " 93,24
"	Schmiede " " 2.	"	05 " 473,52
"	Fabrikarbeiter " 2. u. 3.	"	05 " 3816,14
"	Sattler " 2. " 3.	"	05 " 393,—
"	Buchdr.-Hilfsarb. für 3.	"	05 " 240,—
"	Bildhauer " 3.	"	05 " 181,—
"	Formstecher " 3.	"	05 " 20,80
"	Schiffszimmerer " 3.	"	05 " 110,—
"	Töpfer für 3. u. 4.	"	05 " 828,24
"	Dachdecker " 3. " 4.	"	05 " 180,—

Ferner gingen ein:

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Dresden während der Zeit vom 5. bis 31. Oktober:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Göbniß 9,90, Hamburg 460,—, Chemnitz 350,—, Wedel 20,55, Köln a. Rh. 184,10. Bereits quittiert 52 042,78 Mk., in Summa 53 067,33 Mk.

Für die ausgesperrten Maschinen-Industriearbeiter in Schweden:

Metallarbeiterverband Stuttgart 100,— Mk. Bereits quittiert 7800,— Mk., in Summa 7900,— Mk.

Für die ausgesperrten Elektro-Industriearbeiter in Berlin während der Zeit vom 16. bis 31. Oktober.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Halle a. S. 300,—, Aachen 100,—, Charlottenburg 900,—, Forst i. L. 150,—, Friedland i. M. 20,—, Apolda 3,—, Chemnitz 600,— Mk. in Summa 2073 Mk.

Für die ausgesperrten Lederarbeiter in Berlin, während der Zeit vom 25. bis 31. Oktober.

Von den Zentralverbänden:

Töpfer 500,—, Glasarbeiter 300,—, Mühlenarbeiter 100,—, Gärtner 200,—, Baugewerbl. Hilfsarbeiter 500,—, Gemeindebetriebsarbeiter 200,—, Schiffszimmerer 200,—, Sattler 200,— in Summa 2200 Mk.

Berlin, den 2. November 1905.

H. Kube.